

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/2323

DER JUSTIZMINISTER
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

5121 - I C. 153

- Teil Erläuterungsbände -

4000 DÜSSELDORF, DEN 24. August 1989
MARTIN-LUTHER-PLATZ 40

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Anlg. F 1	28. AUG. 89
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlage	10/2323
<input type="checkbox"/> Zuschrift	
<input type="checkbox"/> Information	
<input type="checkbox"/> Nachbestellung	
<input type="checkbox"/> Nachdruck	
<input checked="" type="checkbox"/> Verteilung an	A 12 / I 1 = 3*
<input checked="" type="checkbox"/> Postfach	<input type="checkbox"/> Versand
<input type="checkbox"/> Eingangskontrolle	
durch	

Betr.:

Entwurf des Landeshaushalts 1990;

hier:

Erläuterungsband "Sächliche Ausgaben und Ausgaben für Investitionen im Einzelplan 04 (Justizminister)"

Anlg.:

100 Erläuterungsbände,
1 Vorlage (100-fach)

Sehr geehrter Herr Präsident,

die anliegenden Exemplare einer Landtagsvorlage (Erläuterungsband zum Sach- und Investitionshaushalt des Einzelplans 04 - Justizminister -) übersende ich mit der Bitte, sie den Mitgliedern des Rechtsausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Krumsiek

(Dr. Krumsiek)

z.B. am 29. 8. 89. 79

Gesamtüberblick

über

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE

10/2323

Sächliche Ausgaben

und

Ausgaben für Investitionen

im Einzelplan 04 (Justizminister)

Haushaltsentwurf 1990

- Rechtsausschuß -

**DER JUSTIZMINISTER
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

5121 - I C. 153

- Teil Erläuterungsbände - 4000 DÜSSELDORF, DEN 24. August 1989
MARTIN-LUTHER-PLATZ 40

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Betr.:

Entwurf des Landeshaushalts 1990;

hier:

Erläuterungsband "Sächliche Ausgaben und Ausgaben für Investi-
tionen im Einzelplan 04 (Justizminister)"

Anlg.:

100 Erläuterungsbände,
1 Vorlage (100-fach)

Sehr geehrter Herr Präsident,

die anliegenden Exemplare einer Landtagsvorlage (Erläuterungsband
zum Sach- und Investitionshaushalt des Einzelplans 04 - Justiz-
minister -) übersende ich mit der Bitte, sie den Mitgliedern des
Rechtsausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Krumsiek

(Dr. Krumsiek)

Gesamtüberblick
über

Sächliche Ausgaben
und
Ausgaben für Investitionen
im Einzelplan 04 (Justizminister)

Haushaltsentwurf 1990

- Rechtsausschuß -

I n h a l t

A.

Allgemeines

Seite

I.	Aufgabenbereich des Justizministers	1
II.	Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)	1 - 2
III.	Gesamtfinanzsituation des Justizetats	3
IV.	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	4 - 8
V.	Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben	9

B.

Einzelpositionen

I.	<u>Justizministerium (Kapitel 04 010)</u>	10
II.	<u>Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)</u>	10 - 15
	Insbesondere:	
	Mittel für die Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in der Justiz	10 - 12, Anlage 1
	Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen	13
	Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	13 - 14
	Mittel für den Aufwand der Personalvertretungen	14
	Verfüungsmittel für Dienststellen und Einrichtungen	14
	Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich pp. im Lande NRW	14
	Kriminologische Zentralstelle	15
	Deutsche Richterakademie	15

III. Gerichte und Staatsanwaltschaften

(Kapitel 04 040)

16 - 31

Insbesondere:

Mittel für den Geschäftsbedarf	16
Mittel für Bücher und Zeitschriften	16
Mittel für Rundfunk-, Post- und Fernmelde- gebühren	16
Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	17
Mittel für Anmietungen	17
Ausbildung der Bediensteten	17 - 20
Fortbildung der Bediensteten	20 - 22
Auslagen in Rechtssachen	23 - 24
Rechtskundeunterricht an Schulen	24
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	25
Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene	25
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26 - 30
Bewährungshilfe und Führungsaufsicht	30 - 31

	<u>Seite</u>
IV. <u>Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)</u>	32 - 46
A. Allgemeines	32
B. Entwicklung der Gefangenenzahl	32
C. Betriebseinnahmen	33
D. Ausgaben, insbesondere	
Mittel für Bücher und Zeitschriften	34
Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	34
Mittel für Anmietungen	35
Aus- und Fortbildung der Bediensteten	35 - 36
Kosten für Gefängnisbeiräte und Kosten der amtsärztlichen Untersuchung des Personals	37
Arbeitslosenversicherung für Gefangene	38
Gefangenen- und Entlassungsfürsorge	38
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	39 - 41
Versorgung und Betreuung der Gefangenen	41 - 43
Arbeitsbetriebskosten	43 - 44, Anlage 2
Berufliche und schulische Bildung der Gefangenen	45 - 46 Anlage 3

	<u>Seite</u>
V. <u>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 060)</u>	47 - 49
VI. <u>Verwaltungsgerichte (Kapitel 04 070)</u>	50 - 52
VII. <u>Finanzgerichte (Kapitel 04 080)</u>	53 - 55
C. <u>Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen</u>	56 - 57
D. <u>Justizbauhaushalt</u>	58 - 62

Anlage 1 (Automationsvorhaben)

Anlage 2 (Arbeitsbetriebskosten)

Anlage 3 (berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene)

A.

Allgemeines

I. Aufgabenbereich des Justizministers

Dem Justizminister obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Ministerpräsident und Innenminister
2. Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Strafrechtspflege
6. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
7. Übertragene Gnadenangelegenheiten
8. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
9. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
10. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
11. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
12. Juristenausbildung

II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)

Der Einzelplan 04 (Justiz) gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel 04 010 - Justizministerium
- Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen
- Kapitel 04 060 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
- Kapitel 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Kapitel 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung sind seit dem Haushalt 1987 im Kapitel 04 060 (frühere Bezeichnung: Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel) zusammengefaßt.

Zum Geschäftsbereich des Justizministers gehören:

Kapitel 04 040

3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften
(in Düsseldorf, Hamm und Köln)

19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften

130 Amtsgerichte

Es bestehen 3 amtsgerichtliche und 5 staatsanwaltliche Zweigstellen.

Kapitel 04 050

2 Justizvollzugsämter (in Hamm und Köln)

38 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg)

13 Zweiganstalten

10 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 060

1 Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel

1 Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

1 Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

2 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Monchau

Kapitel 04 070

1 Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (in Münster)

7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 080

3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats

Die Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt wird im Haushaltsjahr 1990 rd. 2.899 Mio. DM betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1989 (rd. 2.841 Mio. DM) steigen sie damit um 2,04 %.

Die Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 1990 auf insgesamt rd. 1.109 Mio. DM (1989: rd. 1.093 Mio. DM) veranschlagt (+ 1,46 %).

Daraus ergibt sich ein Zuschußbedarf in Höhe von rd. 1.790 Mio. DM. Er steigt gegenüber dem Haushaltsjahr 1989 um rd. 42 Mio. DM und beläuft sich auf 61,75 % (1989: 61,53 %) der Gesamtausgaben.

Auf der Grundlage des Ausgabenbedarfs betrug der Anteil des Justizhaushalts am Gesamthaushalt des Landes NRW von 1972 bis 1983 jeweils rd. 4 %; seit 1984 hat er sich wie folgt entwickelt:

1984:	rd. 4,6 %	(2.588,5 Mio. DM)
1985:	rd. 4,6 %	(2.644,8 Mio. DM)
1986:	rd. 4,6 %	(2.654,5 Mio. DM)
1987:	rd. 4,5 %	(2.713,4 Mio. DM)
1988:	rd. 4,6 %	(2.813,2 Mio. DM)
1989:	rd. 4,5 %	(2.839,4 Mio. DM)
1990:	rd. 4,4 %	(2.899,3 Mio. DM)

IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Die kapitelbezogene Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach jeweiliger Hauptgruppe stellt sich wie folgt dar:

1. Einnahmen

Kapitel	Verwaltungs- einnahmen (HGr. 1) - TDM -	Übrige Einnahmen (HGr. 2) - TDM -	Summe Einnahmen (HGr. 1,2) - TDM -
04 010	81,8	19,0	100,8
04 020	290,0	-	290,0
04 021 1)	-	8.190,0	8.190,0
04 040	981.930,0	2.500,0	984.430,0
04 050	94.248,0	6.445,0	100.693,0
04 060	911,0	853,0	1.774,0
04 070	9.599,5	43,0	9.642,5
04 080	4.003,7	45,0	4.048,7
Einzelplan 04	1.091.064,0	18.105,0	1.109.169,0

1) = Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Schwerpunkte bilden die

a)

Gebühren und Entgelte: im Haushaltsjahr 1990 ist bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 ein Ansatz i. H. v. 797,4 Mio. DM (+ 16,4 Mio. DM) vorgesehen (1989: 781,0 Mio. DM).

b)

Geldstrafen und Geldbußen: bei Kapitel 04 040 Titel 112 10 sind Einnahmen i. H. v. 180,0 Mio. DM veranschlagt (1989: 190,0 Mio. DM).

c)

Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen; mit Einnahmen i. H. v. 84,5 Mio. DM (1989: 83,5 Mio. DM) wird gerechnet (Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20).

2. Ausgaben

Kapitel	Personal- ausgaben (HGr. 4) -TDM-	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben (HGr. 5) -TDM-	Schulden- dienst- (HGr. 6) -TDM-	Zuwei- sungen u. Zu- schüsse für lfd. Zwecke (HGr. 6) -TDM-	Bauaus- gaben (HGr. 7) -TDM-	sonstige Investi- tionen (HGr. 8) -TDM-	Summe Ausga- ben -TDM-
04 010	17.566,3	1.825,3	-	4,5	-	300,0	19.696,1
04 020	32.800,0	4.598,1	-	480,0	600,0	6.500,0	94.978,1
04 021 1)	-	-	-	-	9.100,0	-	9.100,0
04 040	1.502.630,7	501.578,9	-	1.822,0	33.793,8	14.010,0	2.053.835,4
04 050	402.393,2	107.994,0	18,3	36.472,0	41.147,5	9.568,0	597.590,0
04 060	12.587,7	4.459,3	-	-	-	255,0	17.302,0
04 070	65.120,1	9.618,1	-	53,0	4.520,0	710,0	80.021,2
04 080	24.610,0	1.922,7	-	-	-	207,0	26.739,7
Epl. 04	2.107.705,0	631.996,4	18,3	38.831,5	89.161,3	31.550,0	2.899.262,5

1) Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

a)

Bei den Ausgaben liegt das Hauptgewicht mit 2.107,7 Mio. DM bei den Personalausgaben. Sie machen 72,7 % (1989: 72,50 %) der Gesamtausgaben aus und kennzeichnen den Justizhaushalt dadurch als besonders personalintensiv.

b)

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) am Gesamthaushalt der Justiz beträgt 21,8 %. Gegenüber 1989 sinken sie um rd. 8,8 Mio. DM bzw. 1,4 %.

c)

Die Ausgaben für Zuwendungen (Hauptgruppe 6) belaufen sich auf rd. 38,8 Mio. DM (1989: 35,6 Mio. DM); ihr Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich auf 1,3 %. Die beiden größten Ausgabepositionen entfallen auf das Arbeitsentgelt für Gefangene mit 20,2 Mio. DM (Kapitel 04 050 Titel 681 70) und auf die Arbeitslosenversicherung für Gefangene mit 12,0 Mio. DM (Kapitel 04 050 Titel 656 10).

d)

An Bauausgaben (Hauptgruppe 7) sind rd. 80,1 Mio. DM (1989: 78,8 Mio. DM) veranschlagt, das sind 2,76 % der Gesamtausgaben. Hinzu kommen 9,1 Mio. DM für 4 Baumaßnahmen bei Kapitel 04 021 (Strukturtherilfe), so daß insgesamt Bauinvestitionsmittel i.H.v. rd. 89,2 Mio. DM (3,08 % der Gesamtausgaben) veranschlagt sind.

e)

Die Ausgaben für sonstige Investitionen (Hauptgruppe 8) betragen rd. 31,6 Mio. DM (Anteil an den Gesamtausgaben: 1,09 %). Die Ausgaben für sonstige Investitionen liegen damit um 6 Mio. DM über den Ansätzen des Jahres 1989.

f)

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und außerbaulichen Investitionen ergeben sich folgende Schwerpunkte:

		Ansatz 1990 - gerundet -	Mehr/weniger gegenüber 1989
<u>Kapitel 04 040</u> (Gerichte und Staatsanwaltschaften)			
Titel 511 10	Geschäftsbedarf	14,5 Mio. DM	+/- 0
Titel 512 10	Bücher und Zeitschriften	4,4 Mio. DM	+/-
Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldebühren	71,1 Mio. DM	+ 8,37 Mio. DM
Titel 515 10	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	5,9 Mio. DM	+/- 0
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28,7 Mio. DM	- 1,40 Mio. DM
Titel 518 10	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12,1 Mio. DM	- 1,77 Mio. DM
Titel 532 00	Auslagen in Rechtssachen	335,0 Mio. DM	- 17,58 Mio. DM
Titel 812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen im Inland	10,1 Mio. DM	- 0,20 Mio. DM
Titelgr. 60	Bewährungshilfe (sächliche Verwaltungsausgaben)	6,9 Mio. DM	+ 0,30 Mio. DM

		Ansatz 1990 - gerundet -	Mehr/weniger gegenüber 1989
<u>Kapitel 04 050</u> (VolIzugseinrichtungen)			
Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldebühren	2,7 Mio. DM	+ 0,17 Mio. DM
Titel 515 10	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	2,3 Mio. DM	+/- 0
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	29,6 Mio. DM	- 0,13 Mio. DM
Titel 656 10	Arbeitslosenversicherung für Gefangene	12,0 Mio. DM	- 0,65 Mio. DM
Titelgr. 60	Versorgung und Betreuung der Gefangenen (sächliche Verwaltungsausgaben)	41,5 Mio. DM	+ 2,2 Mio. DM
Titelgr. 70	Arbeitsbetriebskosten einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene	37,4 Mio. DM	+ 2,8 Mio. DM
Titelgr. 80	Schulische und berufliche Bildung der Gefangenen	11,0 Mio. DM	+ 1,59 Mio. DM

V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben

Auch der Etatentwurf 1990 stellt sicher, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. Diese Regelung, die haushaltswirtschaftliche Auswirkungen auf die Baumittel (Investitionen) des Justizhaushalts hat, ist den Überschriften in den Abschnitten "Ausgaben für Investitionen" der einzelnen Kapitel zu entnehmen. Dort heißt es:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Entsprechende Hinweise sind im Einzelplan 14 (Allgemeine Finanzverwaltung) bei Kapitel 14 020 Titel 519 20 (Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen) und bei Titel 711 10 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) vorgesehen.

Diese Hinweise bewirken, daß die Baumittel möglichst wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden können, und erweitern die Arbeitsmöglichkeiten für die Gefangenen.

B.

Einzelpositionen

Folgende Haushaltspositionen sind besonders zu erwähnen:

I.

Kapitel 04 010 (Justizministerium)

Die bei Titel 531 00 veranschlagten Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen sind im Vergleich mit den Ansätzen der Vorhaushalte wiederum nicht erhöht worden. Aus den Mitteln werden u.a. die Kosten des Pressereferats des Justizministeriums finanziert, so die Kosten für die Anschaffung von Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckerzeugnissen, die für die Pressearbeit als Mindestausstattung benötigt werden.

Der Ansatz bei Titel 812 10 in Höhe von 260.000 DM wird zur Erneuerung der Raumbelichtungen, zur Beschaffung von Regalkompaktanlagen und einer Papiervernichtungsanlage benötigt.

II.

Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

Schwerpunkte im Kapitel 04 020 bilden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Rechtstatsachenforschung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

1.

Der Automation im Justizbereich kommt eine besondere Bedeutung zu. Rationalisierung und damit Modernisierung des Bürobetriebs lassen sich entwicklungsgerecht nur mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung verwirklichen. Die hierzu erforderlichen Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen werden im Justizministerium koordiniert und durchgeführt. Zur Unterstützung dieser Aufgaben bestehen im nachgeordneten Geschäftsbereich Arbeitsgruppen.

Die Haushaltsmittel für die einschlägigen Vorhaben sind zentral im Kapitel 04 020 bei Titelgruppe 60 (Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in der Justiz) veranschlagt. Sie zeigen seit 1985 folgende Entwicklung:

1985	2,4 Mio. DM
1986	6,1 Mio. DM
1987	5,6 Mio. DM
1988	5,8 Mio. DM
1989	7,8 Mio. DM
Im Haushaltsentwurf 1990 sind veranschlagt	9,8 Mio. DM,
davon in Titel 312 60 allein	6,5 Mio. DM für den Erwerb von
Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	

Im wesentlichen sind die Ausgaben für folgende Automationsvorhaben vorgesehen:

a)	
Automation im Strafvollzug (BASIS)	2.659.000 DM
b)	
Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)	1.267.000 DM
c)	
Juristisches Informationssystem (JURIS)	172.500 DM
d)	
ADV-unterstütztes Buchungs- und Abschlußverfahren bei der Oberjustizkasse Hamm	38.000 DM
e)	
Gerichtliches Mahnverfahren	555.000 DM

f)
Schuldnerverzeichnis 219.500 DM

g)
ADV-Unterstützung in
Wirtschaftsstrafsachen 150.000 DM

h)
Geschäftsstellenautomation bei
den Staatsanwaltschaften 1.937.000 DM

i)
Automation der Tätigkeit der
Familiengerichte 537.000 DM

j)
Automation der Tätigkeit der
Verwaltungsgerichte 538.000 DM

k)
ADV-Unterstützung der allge-
meinen Ermittlungstätigkeit
der Staatsanwaltschaften 324.000 DM

l)
Allgemeine ADV-Vorhaben,
insbesondere Automation der
Tätigkeit der Finanzgerichte 538.000 DM

m)
Allgemeine Vorhaben 305.300 DM

Hinsichtlich des Standes der Maßnahmen und der Planungen im ein-
zelnen wird auf die Anlage 1 Bezug genommen.

2.

Die Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen (Titel 526 10) belaufen sich wie im Haushaltsjahr 1989 auf 820.000 DM (VE: DM 630.000,--).

Die Justiz des Landes ist nach wie vor bis an die Grenzen des Vertretbaren belastet. Die Eingangszahlen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung kann der Belastung nicht durch Personalvermehrungen in der erforderlichen Höhe begegnet werden, was auf lange Sicht eine Verschlechterung der Rechtsgewährung befürchten läßt. Es muß daher nach anderen Möglichkeiten zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften gesucht werden. Bisher fehlen jedoch empirisch hinreichend abgesicherte Erkenntnisse über die Bedingungen, die die gegenwärtige Situation der Justiz prägen.

Mit den bei Titel 526 10 veranschlagten Mitteln werden deshalb schwerpunktmäßig Untersuchungsvorhaben gefördert, die in den verschiedenen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften die Verfahrensabläufe, das Prozeßverhalten und den Gebrauch prozessualer Vorschriften erforschen. Dadurch sollen empirisch abgesicherte Grundlagenerkenntnisse gewonnen werden, die aufzeigen, welche tatsächlich erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls zu ergreifen sind. Daneben werden Alternativen zur gerichtlichen Streitschlichtung und der verstärkte Einsatz sozialer Institutionen als Mittel der Entlastung untersucht. Aufgrund der dauerhaft hohen Belastung ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ein hoher Untersuchungsbedarf gegeben.

3.

Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (Titel 531 00) sind auch im Haushaltsjahr 1990 mit 219.500 DM unverändert veranschlagt. Davon entfallen auf Dokumentationen, Broschüren usw. 144.500 DM.

Schwerpunkte der Veröffentlichungen des Justizministers sind aktualisierte Nachdrucke von rund zwei Dutzend Informationsfaltblättern der Reihe "Der Justizminister informiert" sowie Schriften über den Strafvollzug und den Gerichtsaufbau. Aufgrund ständiger Nachfragen sollen darüber hinaus auch die Schriften "Justiz in Zahlen" und "Jugendkriminalität und Justiz" weiterhin aufgelegt werden.

4.

Zu weiteren Titeln im Kapitel 04 020 ist folgendes zu bemerken:

4.1

Titel 529 10 (Aufwand für Personalvertretungen)

Die Mittel für den Aufwand der Personalvertretungen sind nach den Berechnungsgrundlagen der Aufwandsdeckungsverordnung vom 25.02.1976 (GVBl. NW. S. 89) bemessen worden. Damit ergibt sich für 1990 ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Ansatz i.H.v. 82.000 DM.

4.2

Titel 529 20 (Verfügungsmittel)

Die zentral bei Titel 529 20 veranschlagten Verfügungsmittel für die nachgeordneten Gerichte und Behörden sind unverändert mit 75.100 DM veranschlagt.

4.3

Titel 546 41 (Tagungskosten)

Der Ansatz bei Titel 546 41 (Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich sowie von Ausschüssen der Justizministerkonferenz im Lande NRW) beläuft sich auf 10.000 DM.

4.4

Titel 632 10 (Kriminologische Zentralstelle)

Für die anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle wurde in den Haushaltsentwurf ein Ansatz i.H.v. 130.000 DM aufgenommen. Dieser Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Haushaltsplan 1990 der Kriminologischen Zentralstelle.

{ 4.5

Titel 632 20 (Deutsche Richterakademie)

Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie ist für das Haushaltsjahr 1990 mit 350.000 DM angesetzt. Grundlage hierfür ist der Haushaltsplan 1990 der Richterakademie.

III.

Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Die Mittel für den Geschäftsbedarf sind in Anpassung an den Bedarf um 11.500 DM auf rd. 14,52 Mio. DM erhöht worden.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Die Büchereimittel wurden erneut mit 4,4 Mio. DM veranschlagt, um die allgemeinen Bestände wie auch die Handbücher der Richter und Staatsanwälte sowie der Rechtspfleger auf dem neuesten Stand zu halten.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Im Hinblick auf die Erhöhung der Postgebühren ist der Ansatz um rd. 8,4 Mio. DM auf 71,1 Mio. DM erhöht worden. Von den veranschlagten Mitteln entfallen rd. 90 % (58,8 Mio. DM) auf Rechts-sachen.

4.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz beläuft sich auf 5,9 Mio. DM. Hiervon entfallen allein 5,4 Mio. DM auf zwangsläufige Ausgaben, für Wartung und Instandsetzung (Unterteile 3 und 4). Die Mittel für Beschaffungen (Unterteile 1 und 2) mit zusammen 490.000 DM machen nur 8,3 % des Ansatzes aus. Damit sollen vordringliche Ersatzbeschaffungen für ab-

gängige Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen (z.B. elektronische Schreibmaschinen, Diktiergeräte und Elektronenrechner), vorgenommen werden.

5.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sind gegenüber dem Vorjahr in Anlehnung an die Preisentwicklung um 1,4 Mio. DM auf 28,7 Mio. DM herabgesetzt worden.

6.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Mittelbedarf für die Anmietung von Räumen für Gerichte und Staatsanwaltschaften ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 Mio. DM auf 12,1 Mio. DM reduziert worden.

7.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (5,1 Mio. DM) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahngruppen vom einfachen bis zum höheren Dienst aus. Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsschädigungen im Rahmen der Ausbildung, ferner die Kosten der pädagogischen Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer sowie die Kosten der Referendartagungen und Tagungen für Rechtspflegeranwärter.

Über die im einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 525 10 dargelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

a) Rechtspflegerausbildung

Die durch das "Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst" vom 29.05.1984 und die Rechtspflegerausbildungsordnung vom 12.11.1985 erforderlich gewordene Überarbeitung der Studienordnung der Fachhochschule für Rechtspflege und der Ausbildungspläne für die fachpraktische Ausbildung der Rechtspflegeranwärter ist inzwischen vollständig abgeschlossen. Diese Maßnahmen werden somit in 1990 keine vom Vorjahr abweichenden Kosten bewirken.

b) Einstufige Juristenausbildung

Das "Bielefelder Modell" zur Erprobung eines einstufigen Ausbildungsgangs läuft demnächst aus. Nachdem die Juristenausbildung durch Änderung des DRiG neu geordnet worden ist, konnten Studenten nur noch bis zum 15.09.1985 die einstufige Ausbildung antreten. Da die juristische Fakultät in Bielefeld die Studenten jahrgangsweise jeweils am 1. Oktober aufnimmt, bedeutet dies, daß am 1.10.1984 der letzte einstufig auszubildende Jahrgang mit 412 Studierenden aufgenommen wurde. Das Modell wird damit bis etwa 1991/1992 abgewickelt sein.

Im Jahre 1987 hat die letzte Zwischenprüfung gem. § 13 EJA0 stattgefunden. 1990 wird Teil I der Abschlußprüfung nur noch als Wiederholungsprüfung abgenommen, bei der mit ca. 25 Repetenten zu rechnen ist. Weiterhin wird jährlich Teil II der Abschlußprüfung gem. §§ 32 ff. und 40 ff. EJA0 abgenommen. Die von den Kandidaten anzufertigenden Aufsichtsarbeiten werden von jeweils 2 Prüfern bewertet. Die mündlichen Prüfungen werden von 3 (Teil I der Abschlußprüfung) bzw. 4 (Teil II der Abschlußprüfung) Prüfern abgehalten.

Die praktische Ausbildung wird bei Zivilgerichten, Strafgerichten oder Staatsanwaltschaften sowie Rechtsanwälten im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm durchgeführt. Ferner findet die Ausbildung bei Kommunalverwaltungen und Verwaltungsgerichten im ostwestfälischen Raum statt. Parallel zu sämtlichen Ausbildungsabschnitten in der Praxis sind Arbeitsgemeinschaften eingerichtet (§ 10 EJA0), in denen jeweils bis zu 25 Teilnehmer zusammengefaßt werden.

Die Kosten entsprechen denen der herkömmlichen Ausbildung.

Die Ausgaben (Reisekosten), die durch die Tagungen des Ausschusses für Prüfungsangelegenheiten (§ 29 EJA0) und des Beirats für die einstufige Juristenausbildung (§ 62 EJA0) anfallen, werden 1990 sinken, weil das Modell ausläuft. Aus diesem Grunde werden auch 1990 Ausgaben, die aufgrund von Maßnahmen der Beobachtungen und wissenschaftlichen Begleitung der einstufigen Juristenausbildung sowie der Auswertung der gewonnenen Daten anfallen, nicht entstehen.

c) Herkömmliche Juristenausbildung

Die stetigen Maßnahmen zur Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sollen auch im Jahr 1990 fortgesetzt werden. Im einzelnen ist für 1990 auf folgendes hinzuweisen:

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO) müssen weiterhin fast ausschließlich im Nebenamt durchgeführt werden. Das und die voraussehbar weiter steigende Zahl von Referendaren bewirkt im Vergleich mit 1989 eine Kostensteigerung.

Die erstmals für das Jahr 1983 eingerichteten Einführungslehrgänge im Strafrecht müssen fortgeführt werden (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO). Das gilt ebenso für die ab dem 1. Mai 1987 eingerichteten Einführungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Anwaltsstation (§ 29 Abs. 1 S. 2 JAO), die gem. § 28 Abs. 1 JAO unter der Leitung eines Rechtsanwalts oder Notars stattfinden. Auch ihre Kosten werden wegen der voraussichtlichen Steigerung der Einstellungszahlen ansteigen.

Die Stoffsammlung, die laufend ergänzt wird und ständiger Überarbeitung bedarf, muß auch im Jahre 1990 auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Die Hinzuziehung von Fachleuten für die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 27 Abs. 3 JAO soll auch in Zukunft weiter gefördert werden.

Mit einer Senkung der Anzahl der Anfänger ist nicht zu rechnen, vielmehr wird sie gegenüber der des Vorjahres ansteigen.

8.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals der Gerichte und Staatsanwaltschaften, nämlich

- die Reisekosten für Teilnehmer an Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen) bzw. die Zuschüsse zu den Kosten folgender Tagungen: Deutscher Juristentag, Deutscher Verkehrsgerichtstag, Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft, Vormundschaftsgerichtstag;
- die Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie die anteiligen Ausgaben für die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Träger (z.B. des Bundesministers der Finanzen, anderer Landesjustizverwaltungen);
- die bezirklichen Fortbildungskosten, insbesondere für die Besprechungsgruppen für junge Richter und Staatsanwälte,

mit 380.000 DM veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1990 sind u. a. folgende fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

A.

- Juristenwochen,
- Fortbildungswochen für junge Richter und Staatsanwälte,
- Zivilrechtliche Arbeitstagungen,
- Strafrechtlich-kriminologische Arbeitstagungen,
- Fortbildungsreihen für Richter, Staats- und Amtsanwälte (Bewährungshelfer)
- Fachwissenschaftliche Tagungen für Amtsanwälte und Rechtspfleger,
- Fachtagungen für Gerichtsvollzieher,
- Gemeinsame Fachtagungen für Beamte und Angestellte des mittleren Justizdienstes,
- Tagungen für Justizangestellte im Kanzleidienst,
- Veranstaltungen für Angehörige des Justizwachtmeisterdienstes,
- Jahrestagungen der Gerichtspräsidenten und der Leitenden Oberstaatsanwälte,
- Verkehrswissenschaftliche Woche,
- Arbeitstagungen zur ADV (JUKOS, SOJUS-Fam, SOJUS-Gast, Wikri, Textverarbeitung).

B.

- Kurse in Buchführung und Bilanzwesen an der Bundesfinanzakademie in Siegburg (Einführungs-, Zwischen-, Abschlußlehrgänge),
- Seminare des Innenministers,
- Seminare der Deutschen Bewährungshilfe in Bonn-Bad Godesberg,
- Fortbildungsveranstaltungen des LBV für Änderungsdienstsachbearbeiter,
- Deutscher Juristentag,
- 2. Deutscher Vormundschaftsgerichtstag,
- Deutscher Verkehrsgerichtstag,
- Seminare der Polizeiführungsakademie,
- Jahrestagung der Steuerjuristischen Gesellschaft,
- Fachtagung des Bundesministers der Finanzen,
- Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendstrafanstalten,
- Arrestleitertagung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen,
- Tagung mit Disziplinarvorgesetzten der Bundeswehr.

C. Tagungen der Richterakademie

Im Haushaltsjahr 1990 sind 56 Tagungen vorgesehen, und zwar 20 zweiwöchige Veranstaltungen und 36 einwöchige Tagungen. Daran werden aus Nordrhein-Westfalen insgesamt 548 Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwälte und Angehörige des höheren Vollzugsdienstes mit folgender Aufteilung teilnehmen:

Verwaltungsrichter	42
Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit	339
Finanzrichter	16
Arbeitsrichter	18
Sozialrichter	24
Staatsanwälte	90
Angehörige des höheren Vollzugsdienstes	12
Angehörige der FHS für Rechtspflege NRW	2
Angehörige des höheren Dienstes des JM NRW	5

9.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz 1990 ist mit 335,0 Mio. DM (Vorjahr 352,6 Mio. DM) erneut die größte Ausgabeposition bei den Sachausgaben des Einzelplans. Aus diesem Titel werden die

a)

Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u. a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),

b)

Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte,

c)

Entschädigungen der Zeugen und Sachverständigen und

d)

die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten.

Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Bewirtschaftungs- und Einsparungsmaßnahmen scheiden bei diesen Mitteln aus.

Die Ausgaben weisen weiterhin eine leicht steigende Tendenz auf. Dies ist auf das Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 9.12.1986 (BGBl. I S. 2326), das zum 1.4.1987 in Kraft getretene Opferschutzgesetz vom 18.12.1986 (BGBl. I S. 2496) und das Unterhaltsänderungsgesetz vom 20.2.1986 (BGBl. I S. 301) zurückzuführen. Gleichwohl konnte der Ansatz gegenüber 1989 um rd. 17,6 Mio. DM ermäßigt werden.

Die Ist-Ausgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1981:	185.025.507,--	DM
1982:	218.922.212,--	DM.
1983:	245.946.411,--	DM
1984:	264.401.403,--	DM
1985:	274.310.324,--	DM
1986:	290.064.606,--	DM
1987:	311.099.976,--	DM
1988:	319.600.490,--	DM.

10.

Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und des
Rechtskundeunterrichts an Schulen)

An dieser Haushaltsstelle sind die für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie die für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (Unterteil 2) benötigten Haushaltsmittel mit insgesamt 1.049.000 DM ausgebracht.

Der Ansatz bei Unterteil 2 hat sich mit 1.039.000 DM gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Hiervon entfallen ca. 20.000 DM auf einen jährlichen Aufsatzwettbewerb sowie Fortbildungsmaßnahmen für Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaftsleiter.

Bei einem Mittelaufwand von etwa 850 DM pro Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft können ca. 1.200 Arbeitsgemeinschaften abgehalten werden. Während im Schuljahr 1979/1980 noch ca. 25 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 an rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen konnten, ist der Anteil inzwischen auf unter 20 % zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitsgemeinschaften wird wegen der sinkenden Schülerzahlen weiter leicht rückläufig sein.

11.

Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind im Haushaltsentwurf 1990 mit 11,2 Mio. DM veranschlagt. Hiervon entfallen allein rd. 10,8 Mio. DM auf Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen. Es handelt sich damit im wesentlichen um zwangsläufige Ausgaben, die nicht steuerbar sind.

12.

Titel 684 10 (Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene)

Als Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene stehen nach dem Entwurf im Jahre 1990 erneut Mittel i.H.v. 1,0 Mio. DM zur Verfügung.

13.

Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e. V. in Bochum)

Für die Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. sind für das Haushaltsjahr 1990 erneut 20.000,-- DM veranschlagt.

14.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen für Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes sind 2.730.000,-- DM veranschlagt. Davon sollen 19 PKW und 8 Kleintraktoren (letztere für die Grundstückspflege) beschafft werden.

15.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Dieser Titel weist die im Haushaltsjahr 1990 benötigten Haushaltsmittel mit einem Gesamtansatz von 10,1 Mio. DM aus und liegt damit in der Größenordnung des Haushaltsansatzes 1989 (10,3 Mio. DM).

Der für 1990 vorgesehene Betrag trägt der angespannten Haushaltslage Rechnung und läßt neben der Erstaussstattung von Diensträumen nur besonders dringliche Beschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, vornehmlich zum Ersatz abgängiger Bestände, zu.

Im einzelnen sind vorgesehen:

a) Erstaussstattungen

Die für Erstaussstattungen veranschlagten 2,27 Mio. DM werden

- für die Erstaussstattung der neuen Dienstgebäude der Justizbehörden Bielefeld (Rest), der Amtsgerichte Meschede, Kerpen, Brühl und Bergheim (Rest) und der Staatsanwaltschaft Aachen (nach Umbau),
- für die Ausstattung von Sitzungssälen nach Umbaumaßnahmen bei den Landgerichten Mönchengladbach, Wuppertal, Bochum und Detmold,
- für die Ausstattung zusätzlicher Aktenlagerräume bei den Amtsgerichten Brilon, Lübbecke und Gelsenkirchen-Buer,
- für Ausstattungsmaßnahmen nach Umbauarbeiten in den Grundbuchämtern der Amtsgerichte Werl, Hattingen, Wetter, Münster, Rheine und Blomberg,
- für die Ausstattung von Wachtmeistereien bei den Amtsgerichten Werl und Hattingen nach Umbau,
- für die Ausstattung der Kantine des Amtsgerichts Unna nach Umbau und Erweiterung,
- für die Erstaussstattung bauseits neu geschaffener Dienstzimmer bei den Amtsgerichten Lüdenscheid und Schwelm,

- für die Erstausrüstung zusätzlicher Arbeitsplätze, vornehmlich für Teilzeitkräfte und Auszubildende sowie
- für die Ausstattung verschiedener Dienstzimmer und Sitzungssäle als Folge kleinerer Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen oder Anmietungen benötigt.

b) Maschinen und Geräte

Für die Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten sind rd. 4,88 Mio. DM vorgesehen. Dieser Ansatz trägt den hauswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung.

Der an sich zur Beschaffung vorgesehene und notwendige Bedarf an elektronischen Schreibmaschinen, Diktiergeräten, Vervielfältigungsmaschinen usw. wurde diesem Ansatz angepaßt. Da die veranschlagten Mittel lediglich die Finanzierung der unabweisbar notwendigen Ersatzbeschaffungen zulassen, wird in Abstimmung mit den nachgeordneten Dienststellen den einzelnen Beschaffungsmaßnahmen nach Prioritäten zu entsprechen sein.

1990 werden voraussichtlich u. a.

- 1.310 elektronische Schreibmaschinen,
 - 300 Kleinschreibmaschinen,
 - 945 Diktiergeräte (Aufnahme),
 - 420 Diktiergeräte (Wiedergabe),
 - 3 Hochleistungskopier-/Vervielfältigungssysteme,
 - 6 Offsetdruckmaschinen,

beschafft werden können.

Allein diese Beschaffungsmaßnahmen erfordern die Bereitstellung von rd. 3,86 Mio. DM, so daß für die Beschaffung sonstiger kostenaufwendiger Geräte und Maschinen (z.B. Kopiergeräte, Folienherstellungsgeschäfte, Frankiermaschinen, Brieföffner- und Briefschließma-

schinen, Brief- und Paketwagen, Kartei- und Registraturgeräte, raumsparende Regalanlagen, Altakten- und Grundbuchregale, Elektronenrechner, Papierschnidemaschinen, Umreifungsautomaten, Heftmaschinen, Kantineinrichtungen usw.) rd. 1,02 Mio. DM verbleiben.

c) Textverarbeitungsautomaten und Speicherschreibmaschinen

Im Bereich der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften werden Ende 1989 voraussichtlich 445 Bildschirm-Textverarbeitungssysteme bzw. Speicherschreibmaschinen verschiedener Fabrikate und Modelle eingesetzt sein. Diese Maschinen lassen infolge ihrer intensiven Beanspruchung eine Betriebsfähigkeit von fünf bis sieben Jahren erwarten. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs ist es notwendig, die altersbedingt abgängigen Automaten von Jahr zu Jahr durch neue zu ersetzen. Darüber hinaus ist es angesichts der durch den Stellenabbau der vergangenen Haushaltsjahre besonders angespannten Personallage im Schreibdienst erforderlich, durch eine Ausweitung des Einsatzes von Textverarbeitungssystemen dem gestiegenen Arbeitsanfall Rechnung zu tragen. Vornehmlich zum Ersatz, zu einem geringen Teil auch zur Ergänzung sollen daher 1990 insgesamt 54 Textverarbeitungssysteme nebst Druckern und Zubehör sowie 22 Speicherschreibmaschinen mit einem Mittelaufwand von rd. 0,88 Mio. DM beschafft werden.

d) Textverarbeitungsautomaten für Ausbildungskanzleien

Im Jahr 1990 sollen die Ausbildungskanzleien mit Textverarbeitungssystemen ausgestattet werden. Damit soll einerseits die Ausbildung an den im Büro- und Schreibdienst sowohl der öffentlichen Hand als auch der Privatunternehmen mittlerweile üblichen Standard der Textverarbeitung angepaßt werden. Andererseits sollen den Auszubildenden die Kenntnisse vermittelt werden, die bei ihrer späteren praktischen Tätigkeit im Justizdienst erforderlich sind. Letztlich soll insbesondere den Auszubildenden, die aus personal-

wirtschaftlichen Gründen nach Abschluß ihrer Ausbildung nicht in den Justizdienst übernommen werden können, ein verbessertes berufliches Fortkommen ermöglicht werden. Für den genannten Zweck werden 50 Textsysteme benötigt, deren Beschaffung 0,63 Mio. DM erfordert.

e) Ersatzbeschaffung zweckmäßiger Einrichtungsgegenstände für Diensträume und Sitzungssäle

Die veranschlagten rd. 0,8 Mio. DM werden für die dringlichsten Ersatzbeschaffungen von abgängigen Einrichtungsgegenständen in Dienstzimmern und Sitzungssälen unabweisbar benötigt.

f) Sicht- und Sonnenschutzvorhänge

g) Beleuchtungskörper

h) Bodenreinigungsmaschinen

zu f) - h):

Unaufschiebbaren Ersatzbeschaffungen zu f) bis h) ist seit 1986 im Rahmen besonderer Beschaffungsprogramme bei Titel 812 10 - angesichts der Höhe des Bedarfs auf mehrere Jahre verteilt - entsprechen werden. Nachdem bis 1989 erste Teilbeträge für die genannten Zwecke bereitgestellt wurden, sind 1990 weitere Teilbeträge in Höhe von

- 150.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen,
- 195.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und
- 90.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Bodenreinigungsmaschinen

vorgesehen.

i) Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen

Anfallendes Altpapier und ausgesonderte Akten werden grundsätzlich durch Dritte vernichtet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, müssen die Justizbehörden die Vernichtung selbst durchführen. Um - wie bei der Fremdverwertung - den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen zu können, werden hierfür entsprechende Papier- und Aktenvernichtungsanlagen benötigt. Der Gesamtbedarf an solchen Maschinen ist nur über mehrere Jahre verteilt finanzierbar. Dem dringlichsten Bedarf soll - nachdem 1986 bis 1989 erste Teilbeträge bereitgestellt wurden - 1990 mit einem weiteren Teilbetrag von 205.000 DM nachgekommen werden.

16.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000 DM werden zur Erneuerung von insgesamt 10 aussonderungsreifen Fernsprechanlagen in den OLG-Bezirken Düsseldorf, Hamm und Köln benötigt.

17.

Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält sämtliche Kosten der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht mit Ausnahme der Personalkosten der Bewährungshelfer. Am 1.7.1989 betreuten 616 Bewährungshelfer 40.810 Probanden.

Der Haushaltsentwurf 1990 sieht bei Titelgruppe 60 einen gegenüber dem Vorjahr um 710.400 DM erhöhten Ansatz von insgesamt rd. 16,6 Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) 6,9 Mio. DM.

Den größten Anteil an den in der Titelgruppe 60 veranschlagten Ausgaben haben - neben den Personalkosten für die Büro- und Schreibhilfen sowie die Reinigungskräfte und Aushilfen - die Mietkosten für die Diensträume der Bewährungshelfer (Titel 518 60) mit einem Ansatz von rd. 3,08 Mio. DM. Die Bewährungshilfestellen sind in besonderen Anmietungen untergebracht, um sie auch räumlich von den Gerichten zu trennen. Dies trägt dazu bei, die Vertrauensbasis zwischen den Bewährungshelfern und den Probanden, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist, zu stärken.

IV.

Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

A. Allgemeines

Im Kapitel 04 050 sind die Einnahmen und Ausgaben des Justizvollzugs des Landes mit seinen 38 Justizvollzugsanstalten (ohne Jugendarrestanstalten) veranschlagt.

In besonderen Titelgruppen sind zusammengefaßt

- die Kosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen - Titelgruppe 60 - (z. B. Verpflegung, ärztliche Versorgung, Bekleidung, Gefangenenbücherei)
- die Kosten der Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten - Titelgruppe 70 - (z. B. Arbeitsentgelt der Gefangenen, Maschinen, für die Arbeitsbetriebe eingesetzte Fahrzeuge, Rohstoffe)
- die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen - Titelgruppe 80 -.

B. Entwicklung der Gefangenenzahl

Aus heutiger Sicht wird in den nächsten Jahren von folgender Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten einschließlich Jugendarrestanstalten des Landes auszugehen sein:

1990	14.500 Gefangene,
1991	14.500 Gefangene,
1992	14.500 Gefangene,
1993	14.500 Gefangene.

C. Betriebseinnahmen

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung.

a)

Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten
(Titel 125 10)

Auf der Grundlage der im Jahre 1988 erzielten Isteinnahme von rd. 29,1 Mio. DM und der derzeitigen Auftragsituation sind für das Jahr 1990 30,5 Mio. DM veranschlagt.

b)

Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern in der Anstalt und aus den Einnahmen für sonstige entgeltliche Arbeitsaufträge (Außerarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt in hohem Maße beeinflusst wird.

Die Einnahmen sind mit 54,0 Mio. DM veranschlagt (1989: 53,0 Mio. DM; Ist-Einnahme 1988: rd. 53,8 Mio. DM).

D. Ausgaben:

Besonders hervorzuheben sind:

1. Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Für den Geschäftsbedarf sind 1,025 Mio. DM veranschlagt.

2. Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Für die Beschaffung notwendiger medizinischer Fachliteratur für das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg sowie sonstiger Literaturen sind erneut 200.000 DM vorgesehen.

3. Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Haushaltsansatz beträgt unverändert 2,3 Mio. DM. Hiervon entfallen allein auf Unterhaltungskosten (Unterteil 3) 1,25 Mio. DM. DM.

4. Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume konnten in Anpassung an die Preisentwicklung um 126.500,-- DM auf rd. 29,6 Mio. DM gesenkt werden.

5. Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Wegen der einzelnen Mietobjekte - im wesentlichen Außenstellen des offenen Strafvollzuges der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne - wird auf die Erläuterungsspalte des Haushaltsplans bei Titel 518 10 hingewiesen. Der Ansatz beträgt 2,64 Mio. DM (+ 47.000 DM).

6. Titel 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge)

Mit den veranschlagten Mitteln i.H.v. 110.000 DM (+ 2.000 DM) sollen die Mietkosten für Kopierautomaten und Müllpress-Container bestritten werden. Der Einsatz diese Container hat sich bewährt und trägt nachhaltig zur Kostensenkung bei den Bewirtschaftungsmitteln bei.

7. Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Der Ansatz beträgt 300.000 DM.

8. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Es sind Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals des Strafvollzuges, nämlich

- die Reisekosten der Vollzugsbediensteten für Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie vor allem in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen),
- die Kosten für bezirkliche Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildung der Waffenwarte, Desinfektoren, Kesselwärter, auf dem Gebiet des Behörden-selbstschutzes, der Wasseraufbereitung pp.),
- die Ausgaben für anstaltsinterne Fortbildungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten zum Zwecke der Verbesserung der Zusammenarbeit aller im Vollzug Tätigen,

- die Ausgaben der Fortbildung der Ärzte des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg

mit 200.000 DM veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1990 sind u.a. folgende fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

A.

- Tagungen für Angehörige aller Dienstzweige (einschließlich der besonderen Fachrichtungen) über vollzugsspezifische Themen,
- Fortbildung von Bediensteten auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe,
- Fortbildungsveranstaltung für die als Leiter von Kommunikations- und Kooperationstraining in der anstaltsinternen Fortbildung eingesetzten Bediensteten,
- Fortbildungstagung für Bedienstete der besonderen Fachrichtungen (Anstaltsseelsorger, Psychologen, Lehrer, Sanitätsbedienstete),
- Fortbildungslehrgänge für Sportübungsleiter,
- Fortbildungstagungen für Übungsleiter in der waffenlosen Selbstverteidigung,
- Fortbildungstagungen zum Verfahren BASIS,
- Fortbildungstagung für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Lehrgänge für Küchenbeamte,
- Arbeitstagungen mit den Leitern der Justizvollzugsanstalten.

B.

- Überregionale Fortbildungstagungen
- über Fragen des Frauenvollzugs,
- der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Jugendstrafanstalten in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.,
- Seminare des Innenministers,
- Teilnahme von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen an Seminaren der Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bei den Justizvollzugsanstalten.

9. Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln dieses Titels werden die

- a) Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten)
- b) Kosten für amtsärztliche Untersuchungen
- c) Sonstige Kosten

bezahlt. Der Ansatz mußte entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf um 10.000 DM auf 210.000 DM erhöht werden.

10. Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Die Mittel für Dienstreisen sind unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere aber wegen der in kurzen Zeitabständen notwendigen Kontroll-, Versorgungs- und Betreuungstätigkeit bei den Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne veranschlagt. Die Fahrten dienen vor allem der Arbeitsplatzbeschaffung für die Gefangenen. Der Ansatz beträgt 510.000 DM (Vorjahr 500.000 DM).

11. Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs)

Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i.H.v. 241.000 DM wird für Untersuchungen und Erhebungen im Strafvollzug benötigt, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Hierzu gehören auch die Kosten der Legalbewährungskontrollen (Prüfung der Rückfallhäufigkeit) sowie der Supervision in den sozial-therapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen.

12. Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich nach den Vorausberechnungen im Jahre 1990 auf 12 Mio. DM (- 650.000 DM) belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (Strafvollzugsgesetz).

13. Titel 681 10 und 684 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sowie Zuwendungen an Dritte)

Für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf 747.000 DM vor, davon entfallen auf Zuwendungen an Verbände 207.000 DM.

14. Titel 683 00 (Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Stuttgart)

Das Land fördert die Herausgabe der einzigen Fachzeitschrift für den Strafvollzug durch Gewährung einer Zuwendung. Seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes sind zahlreiche grundsätzliche Entscheidungen der Vollstreckungskammern ergangen, die für die Mitarbeiter des Justizvollzuges, Richter, Anstaltsbeiräte, ehrenamtliche Mitarbeiter und Vereinigungen der Straffälligenhilfe von Bedeutung sind. Da die Vielzahl der Entscheidungen den üblichen Rahmen der Zeitschrift sprengt, ist zusätzlich zum Rechtsprechungsteil der Zeitschrift die Herausgabe von Sonderheften geplant. Auch die übrigen Länder und der Bund beteiligen sich an den Kosten. Die Höhe des Ansatzes beträgt unverändert 3.000 DM.

15. Titel 811 10 (Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen)

Für die Ersatzbeschaffung aussonderungsreifer Dienstkraftfahrzeuge, die überwiegend zum Gefangenentransport eingesetzt werden, sind 1.068.000 DM veranschlagt. Allein für 2 kleinere Gefangenentrans-

portomibusse werden Mittel i.H.v. rd. 370.000 DM benötigt. Darüber hinaus entfallen weitere 592.000 DM auf die Ersatzbeschaffung von 19 Gefangenentransportwagen (VW Kombi).

16. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Im Haushaltsentwurf 1990 sind insgesamt 3.200.000 DM veranschlagt; entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf mußte der Ansatz im Vergleich zu 1989 um 350.000 DM erhöht werden.

Im einzelnen stellen sich die verschiedenen Positionen dieses Titels wie folgt dar:

a)

Zur Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume sind 1.100.000 DM eingeplant. Hiervon wird der größte Teil zur Erstaussstattung des Küchenbereichs der JVA Kleve sowie zur Erstaussstattung des Haftbereichs und der Verwaltung der JVA Bielefeld-Senne benötigt. Die weiteren Mittel werden für Erstaussstattungsmaßnahmen als Folge von Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen bei verschiedenen Justizvollzugsanstalten benötigt.

b)

Der Ansatz für Küchengeräte mit 200.000 DM dient unabweisbaren Ersatzbeschaffungen bei einer Reihe von Justizvollzugsanstalten.

c)

Im medizinischen Bereich sind insbesondere Ersatzbeschaffungen von apparativen Ausstattungsgegenständen für das Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg und für die zahnmedizinische Versorgung der Krankenabteilungen verschiedener Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich.

Die für den vordringlichsten Bedarf notwendigen Mittel sind auf 600.000 DM veranschlagt worden.

d)

Zur Ersatzbeschaffung von Haftraummobiliar und von Einrichtungsgegenständen für Diensträume sind 600.000 DM veranschlagt. Insbesondere das Haftraummobiliar ist angesichts der ständigen starken Beanspruchung einem hohen Verschleiß unterworfen. Der vorgenannte Betrag deckt den dringlichsten Ersatzbeschaffungsbedarf für abgängiges Mobiliar.

e)

In den vergangenen Jahren konnte durch Einsatz arbeitssparender Maschinen und Geräte der Geschäftsbetrieb in den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten und bei den Justizvollzugsämtern rationalisiert werden. Um den notwendigen Ersatz für Büromaschinen und -geräte dieser Art zu ermöglichen, ist ein Betrag von 200.000 DM veranschlagt worden.

f)

Für einen Teil der in den Justizvollzugsanstalten vorhandenen Funk-einrichtungen älterer Bauart ist die Pflicht der Lieferfirma zur Ersatzteilhaltung ausgelaufen. Es ist daher unerlässlich, veraltete Funkzentralen und Sprechfunkgeräte durch Nachfolgemodelle zu ersetzen. Dies dient auch der Verbesserung der Sicherheit bei den Justizvollzugsanstalten.

Als weiterer Teilbetrag für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Kraftfahrzeugfunkanlagen ist für 1990 ein Betrag von 260.000 DM veranschlagt.

g)

Neben dem unter f) genannten Betrag werden Mittel benötigt, um bei Anstalten mit hohem Sicherheitsrisiko ein Alarmierungssystem zu installieren. Durch den Einsatz von Notruf-Miniatursendern wird außerdem die Sicherheit der Bediensteten erheblich erhöht. Veranschlagt sind für diesen Zweck 150.000 DM.

h)

Es ist aus Sicherheitsgründen unerlässlich, weitere Justizvollzugsanstalten mit einer Gepäckprüfanlage auszustatten. Der Mittelbedarf für diese Maßnahme beläuft sich auf 90.000 DM.

17. Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Mittelansatz in Höhe von 270.000 DM wird für die Ersatzbeschaffung von 4 aussonderungsreifen Fernsprechanlagen benötigt.

18. Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Zu den Ansätzen ist zu bemerken:

Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Der Ansatz von 8,16 Mio. DM mußte gegenüber dem Vorjahr (7,1 Mio. DM) erhöht werden. Es wird mit einer Zunahme der Vergütungen für Ärzte und Therapeuten sowie im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg mit einer Ausweitung der ambulanten und stationären Versorgung der Gefangenen durch vertraglich verpflichtete Fachärzte zu rechnen sein.

Titel 512 60 (Gefangenenbücherei)

Die Gefangenenbüchereien der Vollzugsanstalten werden derzeit unter fachlich-bibliothekarischen Gesichtspunkten neu geordnet. Hierbei kommt es verstärkt zur Aussonderung von für die Büchereien nicht mehr geeigneten Büchern mit entsprechendem Bedarf an Neubeschaffungen.

Der Ansatz beträgt - wie im Vorjahr - 170.000,-- DM.

Titel 515 60 (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel werden für die Ausstattung der Gefangenen mit Kleidung und Wäsche sowie für die Reinigung dieser Gegenstände, die Versorgung der Gefangenen mit Kleingeräten des persönlichen Bedarfs und mit sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie für die Versorgung der Gefangenen mit den erforderlichen Körperpflege- und -reinigungsmitteln benötigt. (Ansatz: 11 Mio. DM)

Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel dienen der Verpflegung (Unterteil 1) und der Bestreitung der Sachkosten für die ärztliche Versorgung der Gefangenen (Unterteil 2). Der Ansatz beträgt rd. 28,3 Mio. DM (+ 2,2 Mio. DM).

Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält Mittel i. H. von 2,0 Mio. DM für

- a) die Seelsorge,
- b) die Freizeitgestaltung und
- c) sonstige Ausgaben der Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

Dazu gehören die nicht unerheblichen Rundfunk- und GEMA-Gebühren.

Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Bei diesem Titel werden im Haushaltsjahr 1990 Mittel benötigt für die Ersatzbeschaffung abgängiger Kleidung, von Schuhwerk und Bettwäsche sowie für die Beschaffung von Schutzüberzügen für Matratzen und Kopfkeile zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse und

von Gegenständen für die Freizeitgestaltung der Gefangenen.
Der Ansatz beträgt 850.000,-- DM.

19.

Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

In der Titelgruppe 70 sind die Arbeitsbetriebskosten, und zwar einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen nachgewiesen.. Eine Darstellung der Arbeitsbetriebe ist als Anlage 2 beigefügt.

Titel 514 70 (Haltung von Dienstkraftfahrzeugen)

Die Mittel (Ansatz: 320.000 DM) sind für die Unterhaltung der in den Arbeitsbetrieben eingesetzten Kraftfahrzeuge bestimmt.

Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben dienen der Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Eine ausreichende Mittelversorgung ist Voraussetzung für die Erhaltung der weitgehend konjunkturabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Der Ansatz beträgt - wie im Vorjahr - 1,2 Mio. DM

Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Beschaffung von Rohstoffen für die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Bäckereien, Druckereien, Schreinereien, Schlossereien, Wäschereien) sowie zur Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen für Gefangene (§ 37 Abs. 5. StVollzG).

Titel 527 70 (Aufsichtskosten)

1990 werden weiterhin Gefangene auf Außenarbeitsstellen eingesetzt werden. Die Kosten für die Beaufsichtigung der Gefangenen werden auf 110.000 DM geschätzt.

Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 20,2 Mio. DM vor.

Die Bemessungsgrundlage für das Arbeitsentgelt (Eckvergütung) nach § 200 StVollzG wird 1990 von 5 auf 6 % (= + 20 v.H.) des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres erhöht. Der Ansatz wurde deshalb um 3,2 Mio. DM aufgestockt.

Titel 811 70 (Erwerb von Fahrzeugen)

Im Haushaltsjahr 1990 ist die Ersatzbeschaffung von 2 Lastkraftwagen sowie 1 Kleintransporter für die Arbeitsverwaltung vorgesehen. Hiefür werden Mittel i. H. v. 280.000 DM benötigt.

Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der Produktionsmethoden sowie der Technologie der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sind im Haushaltsjahr 1990 weitere Investitionen erforderlich. Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Beschäftigungslage in einigen Eigenbetrieben eine Vermehrung der Arbeitsplätze angestrebt.

Der Ansatz beträgt 2,0 Mio. DM (+ 90.000 DM).

20.

Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Landes bleiben.

Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Gefangenenbetreuung im Rahmen einer späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die im Haushaltsjahr 1990 in Aussicht genommenen beruflichen Bildungsmaßnahmen für Gefangene sind in Anlage 3 im einzelnen aufgeführt.

Titel 515 80 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die Aufwendungen für Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die berufliche und schulische Bildung der Gefangenen sind für 1990 im Hinblick auf die weitere Intensivierung der Berufsbildungsmaßnahmen mit 410.000 DM (+ 10.000 DM) angesetzt worden.

Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten)

Die Mittel sind für die Beschaffung von Verbrauchsstoffen (z.B. Stahl, Holz, Steine, Farben) und zur Bestreitung sonstiger, mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängender Kosten (z.B. für Lehrbücher) bestimmt.

Es ist ein Ansatz von 1,2 Mio. DM vorgesehen.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen.

Für diesen Zweck ist daher ein Ansatz von 4,1 Mio. DM (+ 625.000 DM) vorgesehen.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der für die Höhe dieser Beihilfe maßgebliche Bemessungssatz des § 200 StVollzG wird 1990 um 20 % erhöht (vgl. die Erläuterungen zu Titel 681 70). Der Ansatz 1990 ist deshalb um 550.000 DM auf 3,4 Mio. DM aufgestockt worden.

Titel 812 80 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen der Einrichtungen der beruflichen und schulischen Bildung sind 1,9 Mio. DM veranschlagt worden. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen entsteht durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen. Im Vergleich mit 1989 wurde der Ansatz deshalb um 400.000 DM aufgestockt.

V.

Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung)

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für

- die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel,
- die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal,
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
und
- die Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Monchau

veranschlagt.

1.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Haushaltsentwurf sieht einen Ansatz von 165.000 DM (- 15.000 DM) vor. Davon entfallen allein auf die Unterhaltung der Büromaschinen und Fernmeldeanlagen (Unterteile 3 und 4) 100.000 DM.

2.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume wurden in Anpassung an die Preisentwicklung mit 1,33 Mio. DM (- 150.000 DM) angesetzt.

3.

Titel 522 10 (Verpflegungskosten für die Lehrgangsteilnehmer)

1984 ist die Beteiligung der Anwärter an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung in den Ausbildungsstätten eingeführt worden. Seit-her wird von diesen mit Wirkung ab 1.1.1985 ein Entgelt erhoben, und zwar in Höhe von 120,-- DM für Verheiratete und von 180,-- DM für Ledige. Die Veranschlagung der Einnahmen erfolgt bei Titel 124 10 Unterteil 3.

Im Haushaltsjahr 1990 wird mit Verpflegungskosten i.H.v. rd. 1,5 Mio. DM (- 50.000 DM) gerechnet.

4.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Der Ansatz beläuft sich auf 500.000 DM (+ 80.000 DM) . Hierin sind die Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Dozenten ent-halten.

5.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Es sind alle Kosten - außer den Reisekosten der Teilnehmer - ver-anschlagt, die durch die in der Justizakademie stattfindenden oder durch die Justizakademie organisierten Fortbildungstagungen anfal-len. Zu diesen Kosten gehören:

- die Referentenkosten (Honorare und Reisekosten),
- Reisekosten der Tagungsleiter,
- Kosten für die Anmietung von Computern zum Zweck der Fortbildung
- sonstige Kosten (z. B. Omnibus- und/oder Führungskosten),
- Unterbringungs- und Verpflegungskosten für die Teilnehmer an nicht in der Justizakademie stattfindenden, aber von dort vorbe-reiteten Tagungen (z.B. Verkehrswissenschaftliche Wochen für Richter bzw. Amtsanwälte, Tagungen für Sportübungsleiter, Kü-chenbeamte, Übungsleiter in waffenloser Selbstverteidigung).

Der Ansatz beläuft sich auf 397.200 DM.

6.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Für 1990 ist keine Erst- oder Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen geplant.

7.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1990 ist ein Ansatz von 180.000 DM vorgesehen. Das sind 20.000 DM weniger als 1989.

Die jetzt vorgesehenen Mittel werden für die Ersatzbeschaffung

- von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in Unterkunftsräumen, Dienstzimmern und Funktionsräumen mit 100.000 DM,
- von Maschinen und Geräten für den Geschäftsbetrieb (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) mit 80.000 DM

bei den Aus- und Fortbildungseinrichtungen unabweisbar benötigt.

8.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Mittelansatz in Höhe von 75.000 DM ist für die Erneuerung der Fernsprechnebenstellenanlagen der Justizausbildungsstätten Brakel und Monschau vorgesehen.

VI.

Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichte)

1.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Zur Ergänzung der Büchereien mit unumgänglich notwendiger Fachliteratur ist ein Ansatz von 570.000 DM vorgesehen.

2.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Haushaltsentwurf 1990 sieht bei den Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren einen um 251.000 DM erhöhten Ansatz von rd. 1,42 Mio. DM vor.

3.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Ansatz ist in Anpassung an die Preisentwicklung um 74.000 DM auf rd. 2,03 Mio. DM ermäßigt worden.

4.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Haushaltsentwurf 1990 sieht in Anpassung an den Bedarf für Mieten und Pachten Mittel in Höhe von rd. 1,75 Mio. DM (+ 199.300 DM) vor.

5.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den zu Kapitel 04 040 Titel 525 20 genannten Veranstaltungen nehmen auch die Verwaltungsrichter sowie die übrigen Bediensteten

der Verwaltungsgerichtsbarkeit teil. Außerdem werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige aller Dienstzweige der Verwaltungsgerichtsbarkeit angeboten.

An vorgenannter Haushaltsstelle sind die Reisekosten der Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die an diesen Fortbildungstagen - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - teilnehmen, mit 22.000 DM veranschlagt.

6.

Titel 532 10 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Ansatz beträgt 2.750.000 DM (+ 550.000 DM).

Die weiteren Hinweise zu Kapitel 04 040 Titel 532 00 gelten entsprechend.

7.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Im Haushaltsjahr 1990 wird die Ersatzbeschaffung für 3 Dienstkraftwagen erforderlich. Der Mittelbedarf hierfür beläuft sich auf 80.000 DM.

8.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1990 ist ein Ansatz von 330.000,-- DM vorgesehen (= + 40.000 DM im Vergleich mit 1989). Damit wird der Bedarf (96.000 DM) an Textsystemen für Ausbildungskanzleien - insoweit wird auf die Erläuterungen bei Kapitel 04 040 Titel 812 20 (dort Buchst. d)) Bezug genommen - gedeckt.

Daneben wird von dem Ansatz ein Betrag von 19.500 DM zur Erstaussstattung neuer Diensträume, ein Betrag von 86.000 DM zur Beschaffung von arbeitsparenden Maschinen und Geräten, ein Betrag von 55.000 DM zur Ersatzbeschaffung von 4 weiteren Textverarbeitungsautomaten und ein Betrag von 73.500 DM zur Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienstzimmer und Sitzungssäle benötigt. Sämtliche Beschaffungsmaßnahmen sind unabweisbar notwendig.

9.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 DM sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 DM dienen der Erneuerung der Fernsprechnebenstellenanlagen des OVG und des VG Münster.

VII.

Kapitel 04'080 (Finanzgerichte)

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Die Mittel für den Geschäftsbedarf sind mit 110.000 DM (+ 3.000 DM) angesetzt.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Der Haushalt 1990 sieht für Bücher und Zeitschriften einen Ansatz von 220.000 DM vor.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz ist gegenüber 1989 auf 497.000 DM erhöht worden (+ 107.000 DM). Grund hierfür ist die Erhöhung der Postgebühren.

4.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

In Anpassung an den Bedarf sieht der Haushaltsentwurf 1990 einen Ansatz in Höhe von 120.000 DM vor (- 9.500 DM).

5.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Mieten für 3 Anmietungen belaufen sich im Haushaltsjahr 1990 auf 576.900 DM. Neu im Vergleich zum Vorjahr: Finanzgericht Düsseldorf mit einer Jahresmiete von 80.000 DM.

6.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den zu Kapitel 04 040 Titel 525 20 genannten Veranstaltungen nehmen auch die Finanzrichter sowie die übrigen Bediensteten der Finanzgerichtsbarkeit teil. Außerdem werden Angehörige der Finanzgerichtsbarkeit zu den speziell die Finanzgerichtsbarkeit interessierenden Fachveranstaltungen fremder Träger entsandt.

An vorgenannter Haushaltsstelle sind die Reisekosten der Angehörigen der Finanzgerichtsbarkeit, die an diesen Fortbildungstagungen - auch in der Deutschen Richterakademie sowie der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - teilnehmen, mit 10.000 DM veranschlagt.

7.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Es ist ein Ansatz von 220.000 DM (+ 21.000 DM) vorgesehen. Auf die weiteren Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 532 00 wird Bezug genommen.

8.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Für die Finanzgerichte in Nordrhein-Westfalen steht 1990 die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftwagens an. Der Kaufpreis hierfür wird rd. 27.000 DM betragen.

9.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1990 ist ein Ansatz von 180.000 DM vorgesehen, der den Ansatz 1989 (135.000 DM) um 45.000 DM übersteigt.

Von dem Gesamtansatz wird ein Betrag von 78.200 DM für die Erstausstattung neuer Diensträume benötigt. Die übrigen Haushaltsmittel werden zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (36.700 DM), zur Ersatzbeschaffung von 3 Textverarbeitungssystemen (39.000 DM) und zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienstzimmer (26.100 DM) benötigt.

Sämtliche Beschaffungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind unabweisbar notwendig.

10.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Für das Haushaltsjahr 1990 besteht kein Mittelbedarf.

C.

Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssystematik verlangt, daß alle erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch sichtbar gemacht.

Neben den Verpflichtungsermächtigungen in einem Umfang von 76,5 Mio. DM, die bei den Bautiteln der Hauptgruppe 7 ausgebracht sind und die dem kontinuierlichen Ablauf der jeweiligen Baumaßnahme dienen, sind für 1990 folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

1.

Kapitel 04 020 Titel 526 10

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 630.000 DM ist zum Abschluß weiterer Verträge (Untersuchung von Straftaten gegen die Umwelt, der Effizienz der Geldstrafenvollstreckung und der Rechtsmittel in Zivilsachen) veranschlagt.

2.

Kapitel 04 040 Titel 518 10

Für Anmietungen zugunsten des Oberlandesgerichts Hamm, der Justizbehörden Hagen und des Amtsgerichts Olpe ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.620.000 DM erforderlich.

3.

Kapitel 04 040 Titel 518 60

Für Anmietungen zugunsten der Bewährungshilfe in Kerpen sowie für Personalvertretungen im Bereich der Bewährungshilfe der Oberlandesgerichte Hamm und Köln wird eine Verpflichtungsermächtigung über 900.000 DM benötigt.

4.

Kapitel 04 040 Titel 812 10

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 560.000 DM wird benötigt, um die Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für voraussichtlich im ersten Quartal 1991 bezugsfertig werdende Dienstgebäude rechtzeitig im Jahr 1990 in Auftrag geben zu können. Die Verpflichtungsermächtigung entfällt mit

- 250.000 DM auf Erstausstattungsmaßnahmen beim Amtsgericht Münster nach Umbau des alten Landgerichtsgebäudes für Zwecke des Amtsgerichts Münster und
- 310.000 DM auf die Erstausstattung des Neubaus des Amtsgerichts Olpe.

5.

Kapitel 04 070 Titel 812 20

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 DM ist erforderlich, um den Auftrag zur Erneuerung der Fernsprechnebenstellenanlage des VG Münster in Auftrag geben zu können.

6.

Kapitel 04 080 Titel 518 10

Für eine ANmietung des Finanzgerichts Düsseldorf wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 720.000 DM benötigt.

D.

Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1990 sind 52 Baumaßnahmen, davon 7 Vorratsplanungen, mit insgesamt rd. 89,16 Mio. DM vorgesehen.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel folgende Beträge:

Kapitel

04 020 (Allgemeine Bewilligungen)	0,600 Mio. DM
04 021 (Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz)	9,100 Mio. DM
04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	33,794 Mio. DM
04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)	41,148 Mio. DM
04 070 (Verwaltungsgerichte)	4,520 Mio. DM

III.

Bei den einzelnen Kapiteln des Haushaltsentwurfs sind vorgesehen:

Kapitel 04 020

Zentrale Veranschlagung von Planungsmitteln für 7 Justizbaumaßnahmen

0,600 Mio. DM

Kapitel 04 021

a)

Fortführungsrate für 1 laufendes Vorhaben 2,000 Mio. DM

b)

1. Teilbetrag für 2 Vorhaben 7,000 Mio. DM

c)
Planungsmittel für 1 Vorhaben 0,100 Mio. DM
9,100 Mio. DM

Kapitel 04 040

a)
Fortführungs- und Schlußraten für
6 laufende Vorhaben 25,294 Mio. DM

b)
1. Teilbetrag bzw. Gesamtbetrag
für 5 Vorhaben 5,900 Mio. DM

c)
Planungsmittel für 8 Vorhaben 2,600 Mio. DM
33,794 Mio. DM
=====

Kapitel 04 050

a)
1. Teilbetrag für 1 Vorhaben 1,000 Mio. DM

b)
Fortführungs- und Schlußraten für
11 laufende Vorhaben 38,688 Mio. DM

c)
Planungsmittel für 8 Vorhaben 1,460 Mio. DM
41,148 Mio. DM
=====

Kapitel 04 070

Fortführungs- und Schlußraten für
2 laufende Vorhaben 4,520 Mio. DM

IV.

1.

Die bei Kapitel 04 021 (Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz) vorgesehenen Ansätze sollen insbesondere folgenden Baumaßnahmen dienen

a)

der Erweiterung und dem Ausbau der Einrichtungen für die berufliche Qualifizierung bei den Justizvollzugsanstalten Herford und Bochum-Langendreer sowie der Fortführung des Ausbaus und der Erweiterung der Seminar-, Funktions- und Internatseinrichtungen bei der Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel

b)

der Planung des Ausbaus der Einrichtungen für die berufliche Aus- und Fortbildung bei der Justizvollzugsanstalt Geldern.

2.

Hervorzuheben sind bei den Bautiteln des Kapitels 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

- die Bauraten für

a)

die Neubauten des Landgerichts Münster und der Amtsgerichte Kerpen, Solingen, Borken, Blomberg und Heinsberg

b)

die bauliche Erweiterung des Land- und Amtsgerichtsgebäudes in Bielefeld sowie der Amtsgerichtsgebäude in Arnsberg und Rheinberg und

c)

die bauliche Herrichtung des Justizgebäudes in Köln, Reichenspergerplatz; darüber hinaus

- weitere Planungsmittel für

a)

die Neubauten der Amtsgerichte Rheda-Wiedenbrück, Waldbröl und des Land- und Amtsgerichts Bonn sowie

b)

die baulichen Erweiterungen des Oberlandesgerichts Hamm, der Gerichtsbehörden in Dortmund sowie der Amtsgerichte Lünen und Königswinter.

3.

Die bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) vorgesehenen Ansätze sollen insbesondere den folgenden Baumaßnahmen dienen:

a)

dem Neubau einer Pforte mit Diensträumen bei der Justizvollzugsanstalt Remscheid, der abschließenden Fertigstellung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt in Attendorn (offener Vollzug) und der Fortführung des Neubaus der Ersatzanstalt für die Justizvollzugsanstalt Aachen,

b)

der Fortführung der baulichen Herrichtung des Hauses 2 der Justizvollzugsanstalt Siegburg für den Wohngruppenvollzug, des Krankenhauses Fröndenberg zu einem Zentralkrankenhaus für den Strafvollzug des Landes NRW und der ehemaligen Fachklinik Senne I der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Bielefeld-Senne zu einer offenen Justizvollzugsanstalt,

c)

der Fortführung bzw. Schlußfinanzierung der Erweiterungsbauten für die Justizvollzugsanstalten Köln und Iserlohn,

d)

der Fortführung des Umbaus des Wirtschaftsgebäudes bei der Justizvollzugsanstalt Werl sowie

e)

der Fortführung der Sanierung der technischen Installationen (Heizung, Elektro, Sanitär) bei den Justizvollzugsanstalten Duisburg-Hamborn und Werl.

f)

Planungsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Rheinbach, Castrop-Rauxel (offener Vollzug), Willich I sowie für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Essen in Gelsenkirchen-Feldmark

4.

Im Kapitel 04 070 ist im wesentlichen ein Fortsetzungs-Teilbetrag veranschlagt für die bauliche Herrichtung des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, für das Verwaltungs- und das Finanzgericht Köln.

Übersicht über die ADV-Verfahren in der Justiz

1.

Bundeszentralregister

Die Justizbehörden unseres Landes teilen die registerpflichtigen Daten dem Bundeszentralregister in Berlin mit. Hierfür müssen Vordrucke spezieller Papier- und Druckqualität sowie Schreibmaschinen mit dem Zeichenvorrat der optisch lesbaren Schrift des Typs B (OCR - B) benutzt werden, damit die Mitteilungen im Bundeszentralregister maschinell gelesen werden können.

Der Bundesminister der Justiz beabsichtigt, das Verfahren der Mitteilungen an das Bundeszentralregister und der Einholung von Auskünften durch Datenfernübertragung zu verbessern.

Von diesen Möglichkeiten wird im Zuge der Automatisierung der Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften Gebrauch gemacht.

2.

Automation im Strafvollzug (BASIS)

a) Verfahren zur Automation der Zahlstellen der Justizvollzugsanstalten

Das Verfahren dient der Führung der Sachkonten und der Gefangenenkonten einschließlich der Fertigung von Überweisungsträgern für Auszahlungen über das Postscheckkonto (z.B. im Falle der Verlegung

eines Gefangenen), der Abrechnung der Gefangenenbezüge einschließlich der Erstellung einer detaillierten Entgeltberechnung und der Bescheinigung über die arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit, der Vorbereitung und Abwicklung von Einkäufen der Gefangenen (Ausdruck von Einkaufsscheinen für den Gefangenen und Einkaufslisten für den Kaufmann) sowie der Führung von Statistiken. Jährlich werden z.B. 100.000 Sachkonto-Buchungen (Zahlstelle), 35.000 Gefangenenkonten-Bearbeitungen und 1.500.000 Buchungen mit Veränderungen des Datenbestandes auf Gefangenen- und Sachkonten durchgeführt.

Die in den Justizvollzugsanstalten im Verfahren BASIS derzeit eingesetzten Büro-Rechenanlagen TA 1100 müssen durch mehrplatzfähige DV-Systeme (UNIX) ersetzt werden, um einerseits bei einer Ersatzbeschaffung eine zukunftssichere Lösung gewährleisten zu können und andererseits auch die Anbindung der Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung zu ermöglichen.

b) Verfahren zur Automation der Arbeitsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten

Die Aufgaben der Arbeitsverwaltung im Strafvollzug, zu denen die Einrichtung von Arbeitsplätzen, die Beschaffung und Zuweisung von Arbeit, die Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung der Gefangenen (Ausstellen von Arbeitsbescheinigungen), die Haushaltsführung der zu bewirtschaftenden Sachkonten usw. gehören, sollen automatisiert abgewickelt werden. Die Entwicklungsarbeiten haben bereits begonnen.

Die haushaltsmäßige Bedeutung und den Umfang der Arbeit der Gefangenen belegen folgende Angaben: Die Einnahmen aus der Arbeit der Gefangenen werden ca. 82 Mio. DM, die Ausgaben für die Arbeit der Gefangenen ca. 34 Mio. DM betragen.

c) Verfahren zur Automation der Wirtschaftsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten

Der Wirtschaftsverwaltung obliegen das Beschaffungswesen und die Versorgung der Justizvollzugsanstalten mit den notwendigen Gütern, deren Verwaltung und Nachweis. Die Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung sollen automatisiert abgewickelt werden. Die Entwicklungsarbeiten haben bereits begonnen.

Für die haushaltsmäßige Bedeutung spricht z.B. das Ausgabevolumen für die Verpflegung der Gefangenen, das sich im Haushaltsjahr 1990 auf rd. 18,3 Mio. DM belaufen wird.

d) Verfahren zur Automation der Vollzugsgeschäftsstellen in den Justizvollzugsanstalten

Für die Vollstreckung von Freiheitsstrafe nach dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und zur Vollziehung von Untersuchungshaft bestehen im Lande Nordrhein-Westfalen derzeit 38 selbständige Justizvollzugsanstalten.

In diesen Vollzugseinrichtungen sind derzeit insgesamt rd. 17.000 Haftplätze vorhanden. Die Größe einer Justizvollzugsanstalt reicht dabei von rund 70 Haftplätzen (JVA Dinslaken - Hauptanstalt -) bis zu rund 1.100 Haftplätzen (JVA Bielefeld-Senne einschließlich Außenstellen). Weit höher als die festgestellte Belegungsfähigkeit reicht die Anzahl der die einzelne Vollzugsanstalt durchlaufenden Gefangenen. So hat z. B. die JVA Köln mit rund 900 Haftplätzen im Laufe eines Jahres eine Fluktuation von 11.000 Gefangenen.

Die Vollzugsgeschäftsstelle einer jeden Vollzugsanstalt ist zuständig für die Erfassung und Fortschreibung sämtlicher Daten der Gefangenen, die Führung des notwendigen Buchwerkes und der Gefangenenpersonalakten. Diese Aufgaben sollen automatisiert werden. Mit Entwicklungsarbeiten für Teilbereiche, die Einfluß auf die Verfahrenszweige Zahlstelle, Lohnbuchhaltung, Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung haben, ist begonnen worden.

3.

Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)

Das Verfahren zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS) umfaßt folgende vier Teilbereiche:

a) ADV-Unterstützung der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS-Straf)

Das Verfahren dient den Staatsanwaltschaften bei der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen einschließlich der Verfahrenskosten.

Das DV-System druckt die Rechnungen mit den zu zahlenden Beträgen, überwacht den Eingang auch von Ratenzahlungen, mahnt automatisch und erstellt eine Rückstandsanzeige zur Einleitung der zwangsweisen Beitreibung. Das Verfahren wird bei den 19 Staatsanwaltschaften des Landes in jährlich ca. 280.000 Fällen eingesetzt. Sobald die Geldstrafen und Geldbußen erledigt sind, geht die Beitreibung noch-oder-ferner Kostenforderungen auf die Gerichtskassen über, so daß auch die 14 Gerichtskassen in NRW in das Verfahren eingebunden sind.

Das Verfahren bedarf der laufenden Pflege und Optimierung.

b) Verfahren zur ADV-gestützten Abwicklung der Prozeßkostenhilfe (JUKOS-PKH)

Ist in einem Verfahren vor den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit oder der Finanzgerichtsbarkeit einer Partei Prozesskostenhilfe mit der Maßgabe bewilligt worden, auf die Verfahrenskosten Teilzahlungen zu leisten, unterstützt das Verfahren die Überwachung des Zahlungseingangs, mahnt ggf. automatisch und zeigt Zahlungsrückstände in Sachakten an.

Von den ordentlichen Gerichten wird jährlich in ca. 35.000 Fällen Prozesskostenhilfe mit Ratenzahlungen bewilligt. Im Einzelfall sind bis zu 48 Monatsraten zu zahlen.

c) Verfahren zur ADV-gestützten Einforderung und Beitreibung von Gerichtskosten (JUKOS-ZIV)

Durch das Verfahren werden die Einforderung und Beitreibung der Gerichtskosten, die für die Tätigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erheben sind, automatisiert.

Die Kostenbeamten bei den Gerichten stellen die vorbezeichneten Gerichtskosten wie bisher fest. Für die Fertigung der Rechnungsreinschrift werden jedoch besondere, für eine maschinell-optische Beleglesung geeignete Vordrucke verwendet. Dadurch können die Gerichtskassen die ihnen zur Einziehung überwiesenen Kostenforderungen unter Einsatz von Formularlesegeräten rationell in einem auf dem Großrechner des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen geführten Vorbuch des Titelbuchs zum Soll stellen.

Damit beginnt jeweils die maschinelle Überwachung des Zahlungseingangs mit automatischer Mahnung und dem Ausdruck von Rückstandsanzeigen in den Fällen, in denen von der Gerichtskasse die zwangsweise Beitreibung einzuleiten ist.

Gestattet die Gerichtskasse dem Zahlungspflichtigen Teilzahlungen, übernimmt das DV-System die Überwachung des Rateneingangs.

Den Rechnungen, Mahnungen und Mitteilungen über die Einräumung von Zahlungserleichterungen werden für das BAZ-Verfahren der Deutschen Bundespost vorbereitete Überweisungsvordrucke beigelegt.

d) ADV-Buchführungsverfahren der Gerichtskassen

Das Verfahren dient der Schaffung und Einführung eines zweistufigen ADV-gestützten Buchführungssystems bei den Gerichtskassen des Landes.

Die 14 Gerichtskassen sind bereits mit DV-Systemen Kienzle 9000 ausgestattet. Auf diesen Systemen sollen bei den nachgeordneten Ortsdienststellen die kleineren Sachbücher (Verwahrungs-, Vorschuß- und Abrechnungsbuch) geführt werden.

Ein für die Sollstellung von Geldstrafen, Geldbußen und Kostenforderungen bestimmtes Vorbuch zum Titelbuch ist auf dem Großrechner des GRZ Hagen gespeichert. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden in das DV-System der Gerichtskasse eingegeben und dadurch programmgesteuert nach der Zeitfolge und der sachlichen Ordnung sofort unmittelbar gebucht, soweit das Sachbuch vor Ort geführt wird.

Bei dem extern geführten Vorbuch zum Titelbuch erzeugt das örtliche System eine Buchungsanweisung, die dem zentralen Rechner im Wege der Datenfernübertragung übermittelt wird.

Die zur Aufklärung der Verwahrfälle erforderlichen Maßnahmen werden unterstützt.

4.

Juristisches Informationssystem JURIS

JURIS ist das größte computergestützte Auskunftssystem für juristische Informationen in der Bundesrepublik Deutschland. Nachgewiesen werden Rechtsvorschriften des Bundes, Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsvorschriften und Literaturbeiträge zu allen Rechtsgebieten, die in vier entsprechenden Datenbanken gespeichert sind.

In der Rechtsprechungsdatenbank sind z. B. alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der Gerichtshöfe des Bundes, die ab 1988 veröffentlichte Rechtsprechung der Finanzgerichte, die ab 1960 in den Sammlungen der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichte enthaltenen Entscheidungen und die Rechtsprechung zum Schadenersatzrecht rückwirkend bis 1965 auf der Grundlage von zehn Fachzeitschriften erfaßt.

Der Justizminister NRW hat unmittelbar nach Beendigung der Entwicklungsphase, d.h. mit dem Beginn der Aufbauphase und der Gründung der JURIS-GmbH, im Jahre 1986 federführend für alle Gerichte und Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen einen Vertrag über die pauschale Nutzung von JURIS abgeschlossen. Fragen der Anschlußtechnik, des Jahrespauschalentgeltes, der Haushaltsetatisierung und -ausführung sowie der JURIS-Schulungen werden im Justizministerium zentral für alle Landesverwaltungen bearbeitet.

Aus dem Justizbereich sind

- das Justizministerium,
- das Oberverwaltungsgericht in Münster,
- die sieben Verwaltungsgerichte des Landes,
- die drei Oberlandesgerichte in Düsseldorf, Hamm und Köln,
- die drei Finanzgerichte in Düsseldorf, Köln und Münster,
- die drei Generalstaatsanwaltschaften in Düsseldorf, Hamm und Köln,
- die neunzehn Landgerichte,
- die fünf Schwerpunktabteilungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Bochum, Bielefeld, Bonn und Köln und
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen

an JURIS angeschlossen.

Der Anschluß größerer Amtsgerichte ist geplant.

Nordrhein-Westfalen ist auch an der Dokumentation für die JURIS-Datenbank unmittelbar beteiligt. Als einzige Stelle außerhalb der Bundesgerichte dokumentiert das Oberverwaltungsgericht in Münster für JURIS die gesamte verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung aller Verwaltungsgerichte mit Ausnahme des Bundesverwaltungsgerichts.

5.

ADV-unterstütztes Buchungs- und Abschlußverfahren bei der Oberjustizkasse Hamm

Die Oberjustizkasse wendet seit dem 01.01.1982 das für die Regierungshauptkassen und die Oberfinanzkassen des Landes eingeführte Buchungs- und Abschlußverfahren an.

In diesem Verfahren obliegt dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf die Sachbuchführung. Die Oberjustizkasse ist mit einem Datenverarbeitungssystem ausgestattet, das im Wege der Datenfernübertragung Buchungsanweisungen zum Rechenzentrum übermittelt und von dort Rechenergebnisse empfängt.

6.

Gerichtliches Mahnverfahren

Im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz hat das Land Baden-Württemberg mit Unterstützung u. a. des Landes Nordrhein-Westfalen ein bundesweit einsetzbares Verfahren zur maschinellen Bearbeitung der Mahnverfahren entwickelt.

Dieses Verfahren wird auch in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Es führt zu einer Beschleunigung in der Erledigung der einzelnen Verfahren, stellt die Bediensteten der Amtsgerichte von Massarbeit

frei und entlastet dadurch die angespannte Personallage. Den Belangen der Antragsgegner wird durch ausführliche Belehrungen und beigelegte vorbereitete Antragsvordrucke im besonderen Maße Rechnung getragen. Der dabei erreichte Grad an Bürgerfreundlichkeit wird in Nordrhein-Westfalen durch den Einsatz der Laserdrucktechnik mit verbesserten Vordrucken und demnächst durch den Übergang von der reinen Großschreibung auf die Klein- und Großschreibung noch erheblich gesteigert werden.

Das ADV-Verfahren erfordert aus technischen und wirtschaftlichen Gründen die Inanspruchnahme eines Rechenzentrums mit einem Großrechner und damit gleichzeitig eine Konzentration der Mahnverfahren bei nur einem, dem Rechenzentrum nahegelegenen Amtsgericht. Die Aufgaben dieses zentralen Mahngerichts hat das Amtsgericht Hagen übernommen.

Mit der ersten Stufe der Verfahrenseinführung ist am 1. September 1987 für den Amtsgerichtsbezirk Hagen (GV.NW. 1987 S. 304) begonnen worden. Inzwischen sind die Landgerichtsbezirke Hagen, Dortmund und Essen einbezogen. Der restliche Oberlandesgerichtsbezirk Hamm und danach die Oberlandesgerichtsbezirke Düsseldorf und Köln werden voraussichtlich 1990/1991 folgen.

Insgesamt werden demnächst bei dem zentralen Mahngericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Hagen jährlich etwa 1,8 Millionen Mahnverfahrensanträge bearbeitet werden.

7.

Schuldnerverzeichnis

Die Amtsgerichte haben ein Verzeichnis derjenigen Personen zu führen, die zur Offenbarung ihrer Vermögensverhältnisse eine eidesstattliche Versicherung abgegeben haben oder gegen die ein Haftbefehl zur Erzwingung dieser Versicherung ergangen ist. Weiterhin werden in das Verzeichnis diejenigen Schuldner eintragen; über de-

ren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet werden sollte, der Konkursantrag jedoch mangels Masse abgelehnt worden ist.

Vor den Amtsgerichten des Landes werden jährlich mehr als 400.000 Verfahren auf Abnahme der eidesstattlichen Versicherung anhängig. Die größeren Amtsgerichte führen zwischen 30.000 und 60.000 Karteikarten in ihrem Bestand.

Aus dem Verzeichnis ist allgemein Auskunft zu erteilen.

Die bisher in Karteiform geführten Schuldnerverzeichnisse der einzelnen Amtsgerichte sollen nunmehr auf dem Plattenspeicher des DV-Systems des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen verwaltet werden, das auch die Benachrichtigung der Industrie- und Handelskammern und die jährlich durchzuführenden Löschungen übernimmt.

Das einzelne Amtsgericht wird jeweils mit einem kleinen DV-System ausgestattet, das über das Datenvermittlungssystem NW mit Hagen verbunden wird. Dadurch kann das Amtsgericht Personen erstmalig eintragen, bestehende Eintragungen ergänzen oder löschen und aus dem Schuldnerverzeichnis Auskunft erteilen.

Bisher sind die größten Amtsgerichte des Landes (Köln, Düsseldorf, Dortmund) an das Verfahren angeschlossen. Für die kleineren Amtsgerichte ist mittelfristig eine dezentrale Führung des Schuldnerverzeichnisses auf einem Abteilungsrechner vorgesehen.

8.

ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen

Bei den Staatsanwaltschaften Düsseldorf, Bielefeld, Bochum, Bonn und Köln bestehen besondere Wirtschaftsabteilungen. Es hat sich als erforderlich erwiesen, die dort tätigen Staatsanwälte, Wirtschaftsreferenten und Buchhalter durch den Einsatz der ADV in ihrer Arbeit wirksam zu unterstützen.

Die Ermittlungen richten sich in der Mehrzahl gegen größere Gruppen von Tätern. In den einzelnen Verfahren müssen umfangreiche Unterlagen (Kontoauszüge, Bilanzen usw.) ausgewertet werden, um so die Beteiligung eines jeden Beschuldigten im Detail aufzeigen zu können. Dazu reichen die konventionellen Mittel der Führung der Karteien, Listen und Journale nicht mehr aus.

Es ist daher ein Verfahren entwickelt worden, das die Verfahrensdaten in einer auf dem Großrechner des GGRZ Hagen geführten Datenbank verwaltet und alle erforderlichen Auswertungen bis zum Druck von Teilen der Anklageschrift ermöglicht.

Die vorbezeichneten Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften sind mit Systemen Kienzle 9100 ausgestattet, um die Ermittlungsdaten eingeben und den Dialog mit der Datenbank in Hagen führen zu können. Für kleinere Ermittlungsverfahren ist eine Speicherung und Auswertung der Daten auf dem örtlichen System vorgesehen.

9.

Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften

Im Vordergrund der Tätigkeit der Geschäftsstelle bei den Staatsanwaltschaften steht die Führung des Js-UJs-Registers. Daneben sind zahlreiche Kontrollen, Listen, Karteien und Zählkarten zu bearbeiten. Um dies automationsunterstützt erledigen zu können, sind in einigen Ländern ADV-Verfahren entwickelt worden, z.B. in Schleswig-Holstein das Verfahren GAST-SH und in Berlin das Verfahren ASTA, die einen zentralen Großrechner nutzen. Eine solche Lösung kann aus datenverarbeitungstechnischen Gründen für die 19 nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften mit ihren über 800 Abteilungen der Geschäftsstelle nicht übernommen werden. Es ist daher erforderlich, ein dezentrales Verfahren zu entwickeln, das über Abteilungsrechner bei den einzelnen Staatsanwaltschaften läuft.

Diese Aufgabe haben der Justizminister, die Firma Nixdorf Computer AG, Paderborn, und die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD), Bonn, auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages in Angriff genommen. Die fachspezifischen Sollvorgaben erstellt eine bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach eingerichtete Arbeitsgruppe.

Das Verfahren zur Automation der Geschäftsstelle bei den Staatsanwaltschaft soll stufenweise eingeführt werden. Die erste Stufe wird bereits bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach erprobt. Seit 1989 wird das Verfahren schrittweise bei weiteren Staatsanwaltschaften eingeführt.

10.

Automation der Tätigkeit der Familiengerichte

Mit dem ADV-Verfahren zur automatisierten Unterstützung der bei den Familiengerichten anfallenden Arbeiten sollen die Tätigkeiten des Familienrichters, der Geschäftsstelle und der Schreibkräfte durch Einsatz einer anwenderfreundlichen und praxisbezogenen Software sinnvoll und durchgängig erleichtert werden.

Das Verfahren soll auf der Grundsoftware des von der GMD entwickelten SOJUS-Geschäftsstellenautomationsverfahrens aufgebaut werden. Neben der Geschäftsstellenautomation und den Textverarbeitungskomponenten sollen für die Familienrichter nutzbar gemacht werden:

- a) ein Berechnungssystem für den Versorgungsausgleich und
- b) ein eigenständiges und leistungsfähiges Unterhaltsberechnungssystem.

Für die Entwicklung des Verfahrens ist eine Arbeitsgruppe bei dem Amtsgericht Oberhausen gebildet worden.

Eine erste Stufe des Konzepts soll 1989 mit Pilotierungsreife vorliegen.

11.

Automation der Tätigkeit der Verwaltungsgerichte

Mit dem ADV-Verfahren zur Automation der bei den Verwaltungsgerichten anfallenden Arbeiten sollen die Tätigkeiten der Verwaltungsrichter, der Geschäftsstelle und der Schreibkräfte durch Einsatz einer anwenderfreundlichen und praxisbezogenen Software sinnvoll und durchgängig unterstützt werden.

Das Verfahren soll ebenfalls auf der Grundsoftware des von der GMD entwickelten SOJUS-Geschäftsstellenautomationsverfahrens aufgebaut werden. Neben der Geschäftsstellenautomation und den Textverarbeitungs-komponenten sollen den Verwaltungsrichtern zusätzlich noch Hilfsprogramme und Dokumentationshilfen angeboten werden.

Für die Entwicklung des Verfahrens ist bei dem Verwaltungsgericht Minden eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Sie ist mit den erforderlichen Datenverarbeitungsgeräten ausgestattet und hat mit der Verfahrensentwicklung begonnen.

12.

ADV-Unterstützung der allgemeinen Ermittlungstätigkeiten der Staatsanwaltschaften

Es ist erforderlich, die Staatsanwaltschaften auch in ihren allgemeinen Ermittlungstätigkeiten durch den Einsatz der ADV zu unterstützen.

Bei den Staatsanwaltschaften müssen Geräte und Programme eingesetzt werden, die mit den bei der Kriminalpolizei eingesetzten DV-Systemen kompatibel sind, damit dort bereits erhobene und gespeicherte Daten von den Staatsanwaltschaften übernommen, ggf. durch weitere Ermittlungen ergänzt und speziell ausgewertet werden können. Ein entsprechender praktischer Versuch bei der Staatsanwaltschaft Hagen hat gezeigt, daß das für polizeiliche Zwecke entwickelte Verfahren

für einen Einsatz bei den Staatsanwaltschaften leistungsfähiger gemacht werden muß. Eine entsprechende Fachfirma ist bereits mit den Programmänderungen beauftragt.

13.

Automation der Tätigkeit der Finanzgerichte

Mit dem Projekt sollen für die Richter, die Geschäftsstelle und die Schreibkräfte der Finanzgerichte anwenderfreundliche und auf die Bedürfnisse der Praxis abgestellte Programme entwickelt werden.

Das Verfahren soll auf der Grundsoftware des von der GMD entwickelten SOJUS-Geschäftsstellenautomationsverfahrens aufgebaut werden. Neben der Geschäftsstellenautomation und den Textverarbeitungskomponenten sollen den Finanzrichtern zusätzlich noch Hilfsprogramme (z.B. für die Ermittlung von Abschreibungsbeträgen und der Höhe einer Einkommens- bzw. Lohnsteuerschuld) sowie Dokumentationshilfen angeboten werden.

Für die Entwicklung des Verfahrens ist beim Finanzgericht Düsseldorf eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Nachdem sie mit den erforderlichen Datenverarbeitungsgeräten ausgestattet worden ist, hat sie mit der Verfahrensentwicklung begonnen.

Anlage 2

(Arbeitsbetriebswesen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden (§§ 37, 38, 148 und 149 StVollzG), in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu beizutragen, daß er beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird.

Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen entsprechende Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.

Deshalb sind in den Justizvollzugsanstalten des Landes Eigen- und Unternehmerbetriebe eingerichtet worden. In den Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in ihrer Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Vollzugsanstalten und der sonstigen Justizbehörden ausgeführt. Als Eigenbetriebe sind u.a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien eingerichtet.

In Betrieben freier Unternehmungen (Unternehmerbetriebe) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt.

Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalten bei Unternehmern zu Arbeiten eingesetzt.

Die Arbeiten dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Bei einer täglichen Durchschnittsbelegung von rd. 14.500 Gefangenen werden werktäglich rd. 9.800 Gefangene beschäftigt (= rd. 67 %). Hierbei machen die industriellen Arbeitsaufträge den Großteil der Arbeitsmöglichkeiten aus (rd. 45 % der arbeitenden Gefangenen). Davon sind rd. 29 % der arbeitenden Gefangenen in Unternehmerbetrieben innerhalb und rd. 16 % zu Arbeiten außerhalb der Anstalten eingesetzt.

In Eigenbetrieben arbeiten durchschnittlich 900 Gefangene arbeits-täglich (= rd. 9 %).

Mit Arbeiten für die Anstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten) werden rd. 24 % der arbeitenden Gefangenen beschäftigt.

Die Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalten nachzugehen, wird täglich von rd. 500 Gefangenen (= rd. 6 %) wahrgenommen.

Weiterhin nehmen rd. 16 % der Gefangenen an Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung teil.

Anlage 3

Berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene

voraussichtliche
Teilnehmerzahlen

1.

Justizvollzugsanstalt Attendorn

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 115

- Grundqualifizierung im Metallbereich
(6 Monate)

2.

Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer

- Berufsförderungsstätte -

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 340

- Energieelektroniker - Fachrichtung Betriebs-
technik - (21 Monate)
- Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebs-
technik - (21 Monate)
- Landschaftsgärtner (21 Monate)
- Maurer (18 Monate)
- Schweißer (5 - 8 Monate)
- Lehrgänge für Facharbeiter in Metallberufen
in den Bereichen Hydraulik/Pneumatik (3 Monate)

3.

Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel (Meisenhof)

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 200

- Fortbildungs-, Anpassungs-, Übungs- und Orien-
tierungsmaßnahmen in verschiedenen Berufsbe-
reichen (6 Wochen - 9 Monate)
- Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in handwerk-
lichen, technischen und kaufmännischen Berufen
(bis 24 Monate)

4.

Justizvollzugsanstalt Düren

- Sozialtherapeutische Anstalt -

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 55

- Maschinenzusammensetzer mit Weiterführung
zum Industriemechaniker (bis 24 Monate)
- Ausbildung in verschiedenen Berufen außer-
halb der Anstalt (bis 24 Monate)

5.

Justizvollzugsanstalt Geldern

- Berufsbildungszentrum -

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 420

- Beton- und Stahlbetonbauer (18 Monate)
- Buchbinder (18 Monate)
- Drucker - Fachrichtung Flachdruck - (18 Monate)
- Energieelektroniker - Fachrichtung Betriebstech-
nik - (21 Monate)
- Holzmechaniker, - Fachrichtung Möbel- und Gehäuse-
bau - (18 Monate)
- Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebstech-
nik - (21 Monate)
- Koch (20 Monate)
- Maler und Lackierer (18 Monate)
- Schriftsetzer (Fotosatz) (18 Monate)
- Schweißer (Elektro-, Gas- und Schutzgasschwei-
ßen) (8 Monate)
- Zerspannungsmechaniker - Fachrichtung Dreh- und
Frästechnik - (21 Monate)
- Fortbildung für Facharbeiter in Metallberufen
im CNC-Bereich (3 Monate)
- Fortbildung für Facharbeiter in Metallberufen
in den Bereichen Hydraulik/Pneumatik (3 Monate)
- Fortbildung Steuerungstechnik für Facharbeiter
in Elektroberufen (3 Monate)

6.

Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen

- Sozialtherapeutische Anstalt -

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 100

- Energieelektroniker - Fachrichtung Betriebs-
technik - (21 Monate)

- Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebs-
technik - (21 Monate)

Grundlehrgänge im Holz-, Metall- und Elektro-
bereich (bis 8 Monate)

7.

Justizvollzugsanstalt Werl

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 10

- Bäcker (24 Monate)

8.

Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Jugendstrafvollzug

ca. 250

- Hochbaufacharbeiter/Maurer (bis 36 Monate)

- Schweißer (3 Monate)

- Teilezurichter/Industriemechaniker - Fachrich-
tung Betriebstechnik - (bis 42
Monate)

- Grundlehrgang Metall (3 Monate)

9.

Justizvollzugsanstalt Herford

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Jugendstrafvollzug

ca. 270

- Bäcker (36 Monate)
- Bauschlosser (36 Monate)
- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Gas- und Wasserinstallateur (42 Monate)
- Holzmechaniker (36 Monate)
- Klempner (36 Monate)
- Maler und Lackierer (18 Monate)
- Tischler (36 Monate)
- Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (36 Monate)
- Lehrgänge für metallverarbeitende Berufe,
Maurer, Maler und Lackierer (bis 8 Monate)
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in verschiedenen Berufen

10.

Justizvollzugsanstalt Hövelhof

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Jugendstrafvollzug

ca. 280

- Bauschlosser (36 Monate)
- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Tischler (36 Monate)
- Lehrgänge in den Bereichen Metall, Holz und
Gartenbau (bis 4 Monate)

11.

Justizvollzugsanstalt Iserlohn

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Jugendstrafvollzug

ca. 290

- Elektrogerätemechaniker/Industriemechaniker
 - Fachrichtung Gerätetechnik - (bis 36 Monate)
- Hochbaufacharbeiter/Maurer (bis 24 Monate)
- Teilezurichter/Industriemechaniker - Fachrichtung
Betriebstechnik - (bis 24
Monate)

12.

Justizvollzugsanstalt Siegburg

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Jugendstrafvollzug

ca. 450

- Herrenschnneider (36 Monate)
- Fahrzeuglackierer (1. Stufenlehrjahr - 10
Monate)
- Kraftfahrzeugmechaniker (36 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Lehrgänge für Bauschlosser, Schweißer, Fer-
tigungsdreher und Maschinenarbeiter-Holz
(bis 9 Monate)

13.

Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene

ca. 8

- Maßnahmen im Bereich Hauswirtschaft (bis
24 Monate) - Einrichtung geplant -

14.

Justizvollzugsanstalt Essen

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene

ca. 35

- Grundlehrgang für Phonotypistinnen (3 Monate)

15.

Justizvollzugsanstalt Köln

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene

ca. 75

- Damenschneiderin (24 Monate)
- Friseurin (24 Monate)
- Stenokontoristin (10 Monate)
- Textilreinigerin (24 Monate)
- Schreibmaschinenkurs (6 Monate)
- Maßnahmen im Bereich Hauswirtschaft (bis
24 Monate) - Einrichtung geplant -

16.

Justizvollzugsanstalt Willich II

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene ca. 90

- Bekleidungsfertigerin (12 Monate)
- Grundlehrgang Gartenbau (6 Monate)
- Textverarbeitung (6 Monate)
- Computerunterstützte Textverarbeitung (3 Monate)
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in verschiedenen Berufen

17.

Justizvollzugsanstalt Zweibrücken (Rheinland-Pfalz)

Ausbildungsgemeinschaft mit dem Land Rheinland-Pfalz für Strafgefangene, denen eine entsprechende Ausbildung in einer Vollzugsanstalt des Landes NRW nicht ermöglicht werden kann. ca. 10

- technischer Zeichner
- Besuch der gewerblichen Berufsaufbauschule in Vollzeitform